

A)

(C)

532. Sitzung

Bonn, den 24. Februar 1984

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Strauß: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 532. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen:

Neues Mitglied des Senats der Freien Hansestadt **Bremen** ist seit dem 25. Januar 1984 Frau Senator Eva-Maria Lemke. Sie wurde am gleichen Tage zum **stellvertretenden Mitglied des Bundesrates** bestellt.

B) Der neugebildete Senat des Landes **Berlin** hat mit Wirkung vom 9. Februar 1984 zu **Mitgliedern des Bundesrates** bestellt: Herrn Regierenden Bürgermeister Eberhard Diepgen, Herrn Bürgermeister und Senator für Inneres Heinrich Lummer, Herrn Senator für Bundesangelegenheiten Professor Dr. Rupert Scholz, Herrn Senator für Justiz Hermann Oxfort. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt.

Ich wünsche den neuen Mitgliedern des Bundesrates aus Bremen und Berlin viel Glück und Erfolg in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Bundesrates und bitte um eine gute Zusammenarbeit mit uns allen in diesem Hause.

Aus dem Senat und damit aus dem Bundesrat **ausgeschieden** ist mit Wirkung vom 9. Februar 1984 Herr Dr. Richard von Weizsäcker. Er war als Regierender Bürgermeister von Berlin seit Juni 1981 Mitglied des Bundesrates. Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach bald Gelegenheit bestehen, das bisherige Wirken des früheren Regierenden Bürgermeisters von Berlin Herrn Dr. von Weizsäcker in anderem Zusammenhang in der Öffentlichkeit zu würdigen. Ich hielt es deshalb nicht für angemessen, heute aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Bundesrat angesichts der geplanten Abläufe eine Würdigung vorzunehmen. Ich glaube aber im Namen aller Mitglieder des Bundesrates sprechen zu dürfen, wenn ich ihm für seine Arbeit als Regierender Bürgermeister von Berlin für die gute Zusammenarbeit im Bundesrat herzlich danke und ihm

für seine künftigen Aufgaben Glück und Erfolg wünsche.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 35 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 35 — Entschließung zum Ausschluß der steuerlichen Absetzbarkeit von Geldbußen — wird wegen Fristeinrede von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird um einen Punkt ergänzt, und zwar um Punkt 36: Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Für die Abwicklung der Tagesordnung sind wir übereingekommen, die Punkte 9 und 34, die beide das Asylverfahren betreffen, gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? (D)

(Hasselmann [Niedersachsen]: Herr Präsident, Niedersachsen möchte dem Antrag unter Punkt 9 beitreten und zusammen mit Baden-Württemberg im Rubrum erscheinen!)

— Die Punkte 9 und 34 sollen ja zusammen behandelt werden.

(Hasselmann [Niedersachsen]: Jawohl! Ich wollte das offiziell ankündigen, weil das schriftlich nicht mehr hereingegeben wurde!)

— Mit Antragsteller?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Jawohl!)

— Das Land Niedersachsen ist also Mit Antragsteller bei Punkt 9.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Kosten der Gerichtsvollzieher** (Drucksache 33/84).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, daß § 38 des Gesetzesbeschlusses eine offenbare Unrichtigkeit enthält. Statt der in Klammern gesetzten Worte „Tag des

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Inkrafttretens der Änderung“ muß es heißen: „1. April 1984“. Mit dieser Maßgabe, die wohl allgemein gebilligt wird, kommen wir zur Beschlußfassung.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Wird dem widersprochen? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wenn dem nicht widersprochen wird, stelle ich demgemäß fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes** dazu **nicht stellt**.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Drucksache 32/84).

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wenn dem nicht widersprochen wird, stelle ich demgemäß fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung rufe ich die in dem Um-
druck 2/84 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

- (B) **3, 4, 11, 12, 13, 15, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Eine Erklärung zu **Protokoll**)** wurde von Minister **Einert**, Nordrhein-Westfalen, zu Tagesordnungspunkt 12 abgegeben.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 382/83).

Zur Berichterstattung erteile ich zunächst Herrn Minister **Claussen**, Schleswig-Holstein, das Wort.

Claussen (Schleswig-Holstein), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat in seiner 522. Sitzung den von Hamburg vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 53 Beamtenversorgungsgesetz abschließend beraten.

Der Gesetzesantrag Hamburgs will eine Rechtslage ändern, die in der Öffentlichkeit Anlaß zu Kritik und Unmutsäußerungen gegeben hat — eine Rechtslage, die zuläßt, daß ein frühzeitig oder einst-

weilig in den Ruhestand versetzter Beamter sein Ruhegehalt auch dann ungeschmälert erhält, wenn er durch Einsatz seiner vollen Arbeitskraft außerhalb des öffentlichen Dienstes ein — teilweise nicht gerade unerhebliches — Einkommen erzielt.

Bisher hat der Gesetzgeber das Problem des „**Doppeleinkommens**“ von Ruhestandsbeamten insoweit aufgegriffen, als er bei einem Zusammentreffen von Versorgungsbezügen und Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst in § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes bestimmte **Kürzungsregelungen** vorgesehen hat. Ausgangspunkt für diese Regelung war der Gedanke, daß auf die ungekürzte Zahlung von zwei Einkommen aus öffentlichen Mitteln und damit auf eine „Doppelalimantation“ kein Rechtsanspruch besteht.

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, die Versorgungsbezüge von Versorgungsempfängern, die das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auch beim Zusammentreffen mit einem Arbeitseinkommen aus einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes entsprechend den Grundsätzen des § 53 Beamtenversorgungsgesetz bis auf einen Restbetrag zu kürzen. Anders als bei einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst soll jedoch zum einen ein Freibetrag von 20% der Arbeitseinkünfte verbleiben. Zum anderen wird ein Betrag von 20% der Versorgungsbezüge als unantastbarer Kernbestand der vom Dienstherrn zu zahlenden Versorgung belassen.

Der Gesetzentwurf ist Gegenstand vieler verschiedener intensiver und kontroverser Ausschüßberatungen gewesen. Lassen Sie mich deshalb die einzelnen Stationen kurz schildern.

Erstens hat sich der **Rechtsausschuß** mit dieser Materie befaßt. Er empfiehlt mehrheitlich, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Der Rechtsausschuß erhebt gegen den Gesetzentwurf **verfassungsrechtliche Bedenken**, weil nach seiner Auffassung die vorgesehene Anrechnung privater Einkünfte auf die den Beamten zustehende Versorgung gegen das als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums geschützte **Alimentationsprinzip** verstoße und deshalb nicht mit Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz vereinbar sei. Eine einheitliche Rechtsauffassung zu der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit konnte im Rechtsausschuß nicht gefunden werden.

Zweitens. Sodann hat der **Innenausschuß** den Gesetzentwurf beraten. Er sah sich zunächst nicht in der Lage, über den Antrag Hamburgs abzustimmen, weil die rechtliche Problematik im Hinblick auf die unterschiedliche Beurteilung durch die Länder im Rechtsausschuß noch einer intensiveren Untersuchung und Beratung bedurfte.

Der Innenausschuß setzte daher einen Unterausschuß ein, der nach ausführlicher Beratung mehrheitlich vorschlug, den Hamburger Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken des Rechtsausschusses nicht als durchschlagend angesehen wurden.

Nach seiner abschließenden Beratung empfiehlt nun auch der Innenausschuß unter zwei Maßgaben

*) Anlage 1

**) Anlage 2

Claussen (Schleswig-Holstein)

-) die Einbringung des Gesetzentwurfs. Zum einen sollen die Einkünfte aus den in § 42 Abs. 2 Beamtenrechtsrahmengesetz genannten Tätigkeiten — das sind die **Nebentätigkeiten**, die keiner Genehmigung bedürfen — nicht angerechnet werden, und zum anderen soll der Endzeitpunkt der Berücksichtigung von Arbeitseinkünften außerhalb des öffentlichen Dienstes nicht schlechthin die Vollendung des 62. Lebensjahres, sondern die jeweilige **gesetzliche Altersgrenze**, spätestens jedoch die Vollendung des 62. Lebensjahres, sein.

Der Innenausschuß hat mehrheitlich die Auffassung vertreten, daß der Gesetzentwurf in der von ihm vorgeschlagenen Fassung nicht gegen das **Alimentationsprinzip** verstoße. Es gebe keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums, der eine Anrechnung anderer als aus öffentlichen Geldern stammender Einkünfte verbiete. Welche Grenzen einer Anrechenbarkeit anderer Einkünfte auf den Versorgungsanspruch gesetzt seien, sei verfassungsgerichtlich nicht entschieden. Der Innenausschuß ist der Ansicht, daß über die bisher vorliegenden **Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts** hinaus eben auch private Arbeitseinkünfte bis zu einem gewissen Lebensalter des Ruhestandsbeamten Einfluß auf die Höhe des zu zahlenden Ruhegehaltes haben könnten. Die bisherige Rechtsprechung schließe eine Fortentwicklung des Rechts und somit eine Anrechnung privater Arbeitseinkünfte auch in anderen Fällen als in Notzeiten oder im Rahmen von Disziplinarverfahren nicht aus.

- 3) Im Ergebnis also hat der Innenausschuß mehrheitlich die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag mit den genannten Maßgaben vorgeschlagen.

Drittens. Auch der **Finanzausschuß** empfiehlt dem Bundesrat — ebenfalls nach vorangegangener Beratung in einem Unterausschuß — mehrheitlich die Einbringung des Hamburger Gesetzentwurfs in der vom Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Senatorin Maring.

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes liegt dem Bundesrat ein Initiativantrag der Freien und Hansestadt Hamburg zur Beschlußfassung vor. Mit ihm soll dem Mißstand begegnet werden, daß vorzeitig in den Ruhestand versetzte Beamte von ihrem Dienstherrn selbst dann das volle Ruhegehalt beziehen, wenn sie eine neue Berufstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes ausüben und hieraus ins Gewicht fallende Arbeitseinkünfte erzielen.

Solche Fälle — insbesondere von **politischen Beamten** und **kommunalen Wahlbeamten** — haben in der Öffentlichkeit wiederholt zu Recht Mißfallen erregt. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen. Dies war auch der ganz konkrete Anlaß für Hamburg, in diesem Bereich initiativ zu werden. Da auch wegen vorzeitiger Dienstunfähigkeit pensionierte Beamte eine Beschäftigung aufnehmen kön-

nen, soll die Änderung aus Gründen der Gleichbehandlung alle vorzeitig in den Ruhestand versetzten Beamten erfassen. (C)

Die vorgesehene Regelung läßt den Versorgungsanspruch des **Ruhestandsbeamten** dem Grunde nach unangetastet. Die neue Vorschrift steht deshalb mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, insbesondere mit dem Alimentationsgrundsatz, im Einklang. Sie stellt eine notwendige Anpassung des Beamtenrechts an die gegenwärtigen Lebensverhältnisse und damit eine zeitgemäße Fortentwicklung dieses Rechts dar.

Die Gesetzesänderung beseitigt zugleich weitgehend die bisherige unterschiedliche Behandlung von Arbeitseinkünften innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, die in der Vergangenheit mit Recht wenig Verständnis in der Öffentlichkeit gefunden hat.

Das Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren, ist ein Prüfstein dafür, ob die Bereitschaft besteht, ein als wichtig anerkanntes Anliegen zu verwirklichen; ich betone: ein im Grunde allseits als wichtig erkanntes Anliegen.

Die **hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums** sind nicht unwandelbar für alle Zeiten festgeschrieben. In ihrem Rahmen ist eine Anpassung der Gesetze an die gesellschaftliche Entwicklung möglich und hier auch geboten.

Ich danke den Ländern für die bisherige überwiegende Unterstützung der Hamburger Initiative in verschiedenen Ausschüssen und bitte Sie, meine Damen und Herren, heute für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag zu stimmen. (D)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen?

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll, Herr Präsident!)

— Kollege **Gaddum** gibt für Rheinland-Pfalz eine Erklärung zu **Protokoll** *).

Dann kommen wir zur Abstimmung. Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 382/1/83 ersichtlich.

Wir stimmen zuerst über die Änderungsempfehlungen ab und entscheiden dann in der Schlußabstimmung über die Einbringung.

Von den Ausschüßempfehlungen rufe ich auf: Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen**, ist um ein Handzeichen gebeten. — Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 3

Präsident Dr. h. c. Strauß

(A) Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes** (7. AFG-ÄndG) — Antrag der Länder Hamburg und Hessen — (Drucksache 493/83).

Wortmeldungen liegen vor von Frau Senatorin Maring und Staatsminister Gaddum. Bitte sehr!

Frau Maring (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In diesen Tagen wird den Passanten auf der Straße augenfällig vermittelt, wie prekär die Situation auf dem **Ausbildungsstellenmarkt** ist. Mit einer großangelegten Plakataktion wird dazu aufgerufen, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Aber es muß befürchtet werden, daß sich auf der Grundlage der bisherigen Ausgangsdaten die Lage im Jahre 1984 nochmals beträchtlich verschärfen wird. Was das für den einzelnen Jugendlichen bedeutet, braucht man, glaube ich, nicht zu diskutieren; wir wissen es alle.

Zur Milderung dieses **Ausbildungsplatzmangels** sind nicht nur guter Wille und moralische Appelle ausreichend und gefordert, sondern auch Kreativität, Phantasie und der Mut zu unkonventionellen Wegen, um das Problem wirklich anzupacken.

Der Kern der Hamburger Initiative ist es nun, durch eine Veränderung des Arbeitsförderungsgesetzes zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen zu können. Unserer Ansicht nach kann dies geschehen, indem ein Teil der von der Bundesanstalt für Arbeit für herkömmliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel noch wirkungsvoller dadurch eingesetzt werden, daß man sie zur Förderung zusätzlicher Ausbildung nutzt. Zum einen ist dies billiger als die Förderung von mehr Arbeit, weil die jüngeren Arbeitnehmer während ihrer Ausbildung statt Arbeitsentgelt Ausbildungsvergütung zu beanspruchen hätten. Hinzu kommt, daß die **Vermittlungschancen ausgebildeter Jugendlicher** ungleich größer sind und die Bundesanstalt dadurch erhebliche Mittel einsparen kann, die sie am Ende einer ABM sonst für anschließend wahrscheinlich arbeitslos bleibende Jugendliche als Arbeitslosenhilfe aufzuwenden hätte. Alles in allem schlagen wir also einen Weg vor, um mehr Ausbildung zu erreichen und dadurch der Hoffnungslosigkeit der Jugendlichen etwas entgegensetzen zu können.

Meine Damen und Herren, im Verlauf der bisherigen Beratungen wurde gerade von Regierungsseite kritisiert, daß eine zusätzliche Förderung von Ausbildungsplätzen innerhalb von ABM systemfremd sei. Gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, daß das Anliegen der Initiativländer dadurch zu verwirklichen sei, daß man im Rahmen des § 40 AFG eine ähnliche Regelung schaffe, wie sie bereits jetzt in § 60 vorgesehen sei. Das heißt, man hat uns quasi einen Weg gewiesen.

Da es uns nun ausschließlich um das Ziel geht, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, und nicht um Rechthaberei in irgendwelchen Systemfragen, haben wir — diesen Hinweis aufgreifend — in den Ausschüssen und auch hier für den Fall der Nichtannahme der Gesetzesinitiative einen **Ent-**

schließungsantrag vorgelegt, in dem die Bundesregierung gebeten wird, eine Initiative zur Änderung des AFG mit dem Ziel zu ergreifen, eben diese zusätzlichen Ausbildungsplätze finanziell zu fördern, und dies unter Hinweis auf eine mögliche Ergänzung der §§ 40 ff. AFG. (C)

Der Entschließungstext macht unseren Wunsch nach einem Konsens ganz besonders deutlich. Ich kann eigentlich keine überzeugenden Einwände erkennen, die es nicht möglich machen sollten, diesem Entschließungsentwurf zuzustimmen. Die Entschließung zielt nicht auf eine Dauerlösung ab, sondern will eine befristete Maßnahme zur Überwindung ganz akuter Schwierigkeiten. Sie will auch keine Durchbrechung des **Versicherungsprinzips**, und sie empfiehlt lediglich eine Kann-Leistung im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Sie läßt somit der Bundesregierung jeden nur denkbaren Spielraum.

Wie man dann allerdings die Ablehnung einer solchen Entschließung gegenüber Jugendlichen, für die kein Ausbildungsplatz vorhanden ist, vertreten will, das, meine Damen und Herren, mögen sich diejenigen überlegen, die auch hier wieder nein sagen wollen. Der Einwand **ordnungspolitischer Bedenken** hilft den Jugendlichen doch keinen Schritt weiter. Es wird sie nicht interessieren, daß der von uns aufgezeigte Weg nur deshalb nicht eingeschlagen werden soll, weil angeblich die Verantwortlichkeiten für die Ausbildung verwischt würden. Es ist weder Absicht noch Wirkung dieser Initiative, die Wirtschaft aus ihrer Verantwortung zu entlassen. (D) Nur da, wo mit Sicherheit abzusehen ist, daß die Ausbildungsplätze nicht ausreichen werden, soll unsere Initiative zusätzliche Möglichkeiten erschließen. Die Bundesregierung hat doch mit ihrem Sonderprogramm schließlich nichts anderes getan.

Der Einwand, die **Bundesanstalt für Arbeit** dürfe keine **versicherungsfremden Aufgaben** übernehmen, kann auch nicht überzeugen, wenn man bedenkt, daß bereits jetzt ABM nach dem Prinzip „Arbeiten und Lernen“ durchgeführt werden und daß das AFG in den §§ 40 ff. eine ganze Palette von Förderungsmöglichkeiten zur beruflichen Bildung anbietet. Nur der Abschluß fehlt, der natürlich ein wesentliches Argument für eine Ausbildungsmaßnahme und die anschließende Vermittelbarkeit der Ausgebildeten ist.

Ich meine, das Wort von den notwendigen „unkonventionellen Maßnahmen“, das im Verlauf der Beratungen mehrfach gefallen ist und dem ich nachdrücklich zustimmen möchte — ich weise darauf hin, es kam nicht nur von unserer Seite, sondern wurde zuerst von den Regierungsvertretern gebraucht —, sollte hier wirklich einmal umgesetzt werden.

Wenn die Bundesregierung und die ihr nahestehenden Länder dann der Initiative, d. h. also, hier auch der Entschließung, nicht glauben folgen zu können, müssen solche Äußerungen halt doch als ziemlich hohle Worthülsen dastehen und sich nach außen hin auswirken.

Frau Maring (Hamburg)

) Der Verdacht, daß das so ist, drängt sich mir ganz besonders auf, wenn ich den letzten Satz der Begründung im Ausschuß — gleichsam als Resümee — für die Nichteinbringung lese, der da lautet: „Eine (demographisch bedingte) Abschwächung des Problems wird in den 90er Jahren eintreten.“ Meine Damen und Herren, diesen Satz muß man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen und sich dabei die Frage stellen: Was machen denn die Jugendlichen, die in der Zwischenzeit einen Arbeitsplatz suchen? Sollen wir diese wirklich auf die 90er Jahre verweisen? — Das ist fürwahr eine sehr langfristig angelegte Politik der Enthaltbarkeit, und die Jugendlichen werden davon durchaus beeindruckt sein.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Wir wissen, daß das abgelaufene Jahr Probleme gebracht hat und daß auch das vor uns liegende Jahr außerordentliche Probleme bringen wird, um allen ausbildungswilligen Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir wissen aber doch auch, auf wen wir eigentlich angewiesen sind, wenn wir dieses Problem lösen wollen. Wir sind entscheidend auf diejenigen angewiesen, die eben bei uns überwiegend Berufsausbildung praktizieren und durchführen müssen: die Wirtschaft, das Handwerk, der Handel und — leider in geringerem Maße — die Industrie. Jedenfalls sind es in ganz überwiegendem Maße diejenigen, die auf Grund freier Entscheidung bereit sind, junge Menschen in die Ausbildung zu nehmen.

Zu Beginn des abgelaufenen Jahres gab es auch in diesem Hause Prognosen über eine sich im Jahre 1983 abzeichnende Katastrophe, die, wie Sie wissen, nicht eingetreten ist. Ich behaupte nicht, daß wir ohne Probleme durch dieses Jahr gekommen sind; aber ebenso eindeutig ist, daß die vorausgesagte Katastrophe nicht eingetreten ist, und zwar deshalb nicht, weil es gelungen ist, in einem unerwarteten Maße diejenigen zu mobilisieren, die sich hier aus freien Stücken verantwortlich fühlen.

Frau Kollegin Maring, ich glaube, hier liegt der entscheidende Ansatz — für mich jedenfalls — der Kritik gegenüber Ihrem Antrag. Wenn wir unterstützende Maßnahmen von Staats wegen treffen — das tun alle Länder; das haben sie bisher getan, auch im vergangenen Jahr

(Frau Maring [Hamburg]: Der Bund auch!)

— egal —, müssen wir darauf achten, sie so anzusetzen, daß sie tatsächlich zusätzlich helfen, aber nicht das gefährden, was wir im Block nach wie vor brauchen, nämlich die **Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft**, auf die wir angewiesen sind.

Das ist mein Haupteinwand gegen Ihre Initiative. Es ist eine Initiative, die darauf hinausläuft, die öffentliche Hand und gemeinnützige Einrichtungen als Arbeitgeber und Ausbilder gegenüber den, sage ich jetzt einmal, „bösen Kapitalisten“ zu bevorzugen, nämlich all denen, die dies aus eigener Verant-

wortung, auf Grund eigener Entscheidung und auf eigenes wirtschaftliches Risiko tun. Diese Bevorzugung muß natürlich dazu führen, daß Sie im Grunde genommen die Moral der Truppe kaputt machen. Das halte ich im Interesse derer, die Ausbildungsplätze suchen, für verhängnisvoll. (C)

Wenn wir Ihren Antrag ablehnen, dann deshalb, weil wir diesen Ansatz nicht für hilfreich, sondern für schädlich halten. Hier sind die Länder in der Tat aufgerufen. Ich sagte schon einmal: Wir tun etwas; der Bund tut auch einiges. Aber ich sehe hier eine ganz spezifische Verantwortung, im Bereich der Länder alles Mögliche zu tun, um dabei mitzuhelfen, daß junge Menschen Ausbildungsplätze bekommen.

Doch müssen wir immer darauf achten, daß wir dieses jetzt nicht aus einem theoretisch-ideologischen Ansatz tun, sondern daß wir tatsächlich die Bereitschaft derjenigen erhalten, auf die wir — ganz einfach von der Zahlenrelation her — entscheidend angewiesen sind; denn wir können selbst mit einem solchen Programm nur wenig bewegen. Wir können jedoch sehr viel verderben.

Meine Damen und Herren, dieser Streit ist nicht ganz neu, auch der politische Streit darüber, worauf wir in der Frage der Ausbildung junger Menschen setzen. Wir sind der Meinung, daß wir uns auf diese Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft stützen sollen und müssen, allerdings nicht durch eine doch mehr oder weniger einseitige Bevorzugung bestimmter Arbeitgeber bei der Erfüllung dieser Aufgabe. (D)

Wir wissen, daß durch die Heraufsetzung der Mittel für ABM nach dem Regierungswechsel in diesem Bereich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Ich beobachte natürlich nicht ohne ein gewisses Schmunzeln, daß Sie sich über die Verwendung und die Verfügung dieses feststehenden Ausgabenblocks zusätzliche Gedanken machen, nachdem die Mittel erhöht worden sind. Das ist durchaus legitim; ich will das gar nicht bestreiten. Ich sage nur, ich beobachte es mit Schmunzeln. Nachdem die von Ihnen etwas angegriffene Bundesregierung die Mittel erhöht hat, überlegen Sie sich, wie man diese anders einsetzen könnte.

Ich weiß nicht, ob es in dieser Situation wirklich eine Hilfe ist, daß wir die trotz der Erhöhung knappen Mittel für ABM jetzt praktisch umverteilen, um ein Detailproblem zu Lasten dieses Topfes zu lösen; denn darauf läuft der Vorschlag materiell in der Mittelverwendung hinaus: daß aus den ABM-Mitteln, die ja insgesamt dem Bund bzw. der Bundesanstalt zur Verfügung stehen, ein bestimmter Betrag in Gruppen für eine Aufgabe hineingelenkt wird, der dann an anderer Stelle fehlen wird.

(Frau Maring [Hamburg]: Das ist dieselbe Zielgruppe, Herr Gaddum!)

— Es ist durchaus die Frage, ob das dieselbe Zielgruppe ist. Ich bin vielmehr der Meinung, daß Sie mit diesem Programm im Grunde genommen eher Leute aus anderen Ausbildungsbereichen abziehen und daß Sie von daher Mittel von anderen ABM wegnehmen. Ich weiß nicht, ob es wirklich eine sehr

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) hilfreiche Sache ist, wenn wir versuchen — von allen meinen anderen Bedenken einmal abgesehen —, einer Gruppe, die in Schwierigkeiten ist, dadurch zu helfen, daß wir einer anderen, die auch in Schwierigkeiten ist, nämlich den anderen Arbeitslosen, das Geld wegnehmen. Damit verteilen wir doch die „Powerteh“ nur ein bißchen anders; aber im Grunde genommen lösen wir damit nicht das Problem.

Das heißt, unter beiden Gesichtspunkten halte ich den Ansatz für nicht hilfreich. Sie wissen — das hat die Bundesregierung und das haben die sie tragenden Länder unter Beweis gestellt —, daß wir sehr große Anstrengungen unternehmen, um dieses Problem auch für die künftigen Jahre zu lösen, und daß wir hier jetzt nicht einfach nur auf Zeitablauf setzen. Aber wir wissen eben auch um die Gesamtumstände, die uns einen **Handlungsrahmen** setzen. Diese Gesamtumstände haben Sie meines Erachtens bei Ihrem Antrag nicht bedacht. Er wirkt letztlich kontraproduktiv, und er wirkt zu Lasten derjenigen, für die Sie sorgen wollen. Dies zu unterstützen, sind wir nicht bereit.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Herr Bürgermeister von Dohnanyi!

- Dr. von Dohnanyi** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf die Bemerkungen von Herrn Gaddum kurz antworten. Ich halte es wirklich nicht für richtig, hier nur davon zu sprechen, daß wir alle, Bund und Länder — daran besteht gar kein Zweifel —, den Versuch machen, die Wirtschaft in ihrer Verpflichtung zu halten. Nur, Herr Gaddum, es geht eben nicht darum, die Wirtschaft in der Verpflichtung zu halten, sondern es geht darum, zu prüfen, ob es besondere Gruppen gibt, die von der Wirtschaft heute fast zwangsläufig vernachlässigt werden, und ob wir nicht eine Verantwortung haben, für diese besonderen Gruppen zusätzlich etwas zu tun.

Es trifft zu, daß die ABM-Mittel aufgestockt worden sind. Das reicht aber, wie ich meine, immer noch nicht aus; denn ich glaube, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich sehr stark gelindert werden könnte, was wir noch nicht wirklich in vollem Umfang tun.

Der Hamburger Antrag — ich will das hier ganz deutlich unterstreichen — versucht, besonders benachteiligten Jugendlichengruppen zu helfen. Die Ablehnung dieses Antrags hier führt dazu, daß wir zwar auf die Verantwortung der Wirtschaft hinweisen können, aber am Ende nicht imstande sein werden, diesen besonders benachteiligten Gruppen zu helfen. Ich meine, man sollte wenigstens den Versuch machen, durch die Zustimmung zu diesem Antrag auch diesen Gruppen im Bereich der Ausbildung einen Weg zu öffnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Dohnanyi, in dem Ziel, diesen Gruppen zu helfen, sind wir nicht

auseinander. Die Frage ist nur, welchen Weg wir dabei gehen. Zu diesem Zweck haben wir im Lande Rheinland-Pfalz allen Arbeitgebern für die Unterbringung ganz bestimmter Problemgruppen zusätzliche Hilfen gegeben, und dies müssen wir nach wie vor tun. Wir wissen ja alle, um welche Zielgruppen es sich hierbei handelt. Nur: Um sie unterzubringen, müssen wir ein Angebot machen, das praktisch nicht nur — und das ist der entscheidende Ansatz — darauf zielt, dem Ausbilder öffentliche Hand das Geschäft zu erleichtern. Denn darauf läuft doch Ihr Antrag letztlich hinaus, daß Sie diese Mittel nicht allen Ausbildern zur Unterbringung dieser Jugendlichen zur Verfügung stellen. Wenn z. B. ein Jugendlicher aus einer schwer vermittelbaren Gruppe bei einem Schreinermeister untergebracht wird, bekommt er keinen Pfennig; wenn er bei der Stadt Soundso untergebracht wird, soll er staatlich subventioniert werden. Dies ist für mich nicht einsichtig.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Herr Bürgermeister von Dohnanyi!

Dr. von Dohnanyi (Hamburg): Ich bitte um Verständnis, Herr Präsident, wenn ich noch einmal das Wort ergreife. Es ist im Ergebnis sicher richtig, Herr Gaddum, daß trotz Ihrer Bemühungen — nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern, wie ich vermute, im ganzen Bundesgebiet — diese Gruppen benachteiligt bleiben. Ich bestreite ja nicht unser aller Bemühen, auf diese Weise zu helfen, wie Sie es beschrieben haben. Das tun wir auch in Hamburg. (D) Aber im Ergebnis müssen wir feststellen, daß sie benachteiligt bleiben, und zwar zu einem sehr hohen Prozentsatz. Wenn wir prüfen, welche Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, stellen wir fest, daß der Anteil der Jugendlichen, die hier eine besondere Zielgruppe darstellen, besonders hoch ist.

Wir meinen, hier könnte man eine zusätzliche Hilfe geben. Dies wird das Problem zwar nicht lösen; aber es wäre eine Linderung. Deshalb bedauern wir es, wenn unser Antrag hier keine Mehrheit findet.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen und ein Antrag Hamburgs in den Drucksachen 493/1 und 493/2/83 vor. Über die Empfehlung der Ausschüsse, den Gesetzentwurf nicht einzubringen, stimmen wir in positiver Form ab.

Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, der ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

Dann haben wir noch über die Begründung für den Beschluß auf Nichteinbringung zu entscheiden. Ich rufe die in der Drucksache 493/1/83 angeführte Begründung absatzweise zur Abstimmung auf: Buchstabe a! — Mehrheit.

Präsident Dr. h. c. Strauß

- A) Dann können wir über die Buchstaben b, c, e und f en bloc abstimmen. — Das ist die Mehrheit.

Buchstabe d! — Minderheit.

Nunmehr Abstimmung über die EntschlieÙung Hamburgs in der Drucksache 493/2/83. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung nicht angenommen**.

Ich darf noch eine Formalie nachholen: Zu dem Tagesordnungspunkt 26, den wir in der zusammengefaÙten Abstimmung bereits behandelt haben, hat **Frau Senatorin Maring** eine Erklärung zu **Protokoll** *) gegeben, was ich hiermit auch zu Protokoll vermerke.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 46/84).

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Einert, Nordrhein-Westfalen, vor.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesrepublik ist, wie wir wissen, von einem Netz von Tiefflugstrecken für militärische Übungsflüge überzogen. Aus allen Landesteilen werden Klagen über den Lärm tieffliegender Militärflugzeuge vorgetragen. Insbesondere trifft das für die Militärflugplätze Nordrhein-Westfalens in Brüggen, in Gütersloh, in Wildenrath und Nörvenich zu.

B)

Die Landesregierung hat deshalb in das im Oktober 1983 beschlossene umfangreiche Programm zur Verbesserung des Umweltschutzes **Maßnahmen zum Schutz gegen Militärfluglärm** aufgenommen. So soll durch eine Novellierung des Luftverkehrsgesetzes erreicht werden, die Anwohner von Militärflugplätzen besser vor militärischem Fluglärm zu schützen.

Ein Ansatzpunkt für unsere Konstruktion ergibt sich durch die Regelungen in den §§ 19a und 32b des Luftverkehrsgesetzes, die durch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vom 30. März 1971 eingefügt worden sind. Danach hat der Unternehmer eines zivilen Verkehrsflughafens auf dem Flughafen und in dessen Umgebung **Fluglärmüberwachungsanlagen** einzurichten und zu betreiben. Ferner sind für zivile Verkehrsflughäfen sogenannte Fluglärmkommissionen zur Beratung der Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm zu bilden.

Diese Regelungen gelten nun bekanntlich nicht für Militärflugplätze. Es steht jedoch fest, daß der Flugbetrieb auf Militärflugplätzen zum Teil für die Bevölkerung unangenehmere Lärmbelastigungen mit sich bringt als der Flugbetrieb an zivilen Flughäfen. Das liegt u. a. daran, daß Militärflugzeuge ausschließlich für militärische Zwecke konstruiert sind und sehr hohe **Einzelschallpegel** haben. Lärm-mindernden Maßnahmen an den Triebwerken steht

die vorrangige Leistungsfähigkeit der Flugzeuge entgegen. Der Einsatzzweck der Militärflugzeuge verlangt überwiegend geringe Flughöhen und hohe Überfluggeschwindigkeiten, was zu plötzlich auftretenden Lärmemissionen führt, die nicht durch größere Flughöhen vermindert werden können. Hinzu kommt auch eine zeitliche Konzentration des militärischen Flugbetriebs bei gutem Flugwetter.

So bleibt es nicht aus, daß immer wieder — wir alle kennen das ja — massive Beschwerden vorge-tragen werden, in denen die Fluglärm-belastigung als unzumutbar und zum Teil als gesundheitsge-fährdend dargestellt wird. Solange aber darüber keine objektiven Meßwerte vorliegen, ist eine sach-gerechte Beurteilung der tatsächlichen Lärmbelä-stigung nicht möglich. Dieser Mangel könnte durch Fluglärmüberwachungsanlagen, vergleichbar mit denen an zivilen Flughäfen, behoben werden. So könnte dann erst eine objektive Beurteilungsgrund-lage geschaffen werden, mit der die bei den einzel-nen Lärmereignissen auftretenden **Maximalpegel** festgestellt werden.

Ferner kann auf diese Weise für die nähere Um-ggebung der einzelnen Außenmeßstellen der jewei-lige äquivalente **Dauerschallpegel** in den sechs ver-kehrsreichsten Monaten eines Jahres errechnet und damit eine überschlägige Prüfung ermöglicht werden, ob die nach dem Fluglärmgesetz berechne-ten Lärmschutzzonen nicht zu klein dimensioniert sind.

Aus dem Meßvergleich der Ergebnisse über meh-rere Jahre ist dann erkennbar, ob und inwieweit (D) sich die Fluglärm-belastigung im Bereich einer ein-zelnen Außenmeßstelle geändert hat. Die Auswer-tung der Meßergebnisse sollte zweckmäßigerweise in den für jeden einzelnen Militärflugplatz zu bil-denden **Fluglärmkommissionen** erfolgen.

Diese Fluglärmkommissionen haben sich an den zivilen Flugplätzen außerordentlich bewährt. Sie setzen sich zusammen aus Vertretern der vom Flug-lärm betroffenen Gemeinden, der Bundesvereini-gung gegen Fluglärm, der obersten Landesbehör-den sowie des Flughafens, der Flugsicherung und der Fluggesellschaften. Anstelle der drei letztge-nannten Mitglieder der zivilen Fluglärmkommis-sion würden bei den Militärflugplätzen die fliegen-den Verbände, die Flugplatzstandortverwaltung so-wie die militärische Flugverkehrskontrolle treten.

Diese Fluglärmkommissionen sollten ein Forum sein, in dem die allgemeine Fluglärmsituation im jeweiligen Militärflugplatz beraten und einzelne Beschwerden geprüft werden. Die Kommissionen sollten berechtigt sein, dem Bundesminister der Verteidigung Maßnahmen zum Schutz der Bevölke-rung vor Fluglärm vorzuschlagen, und dieser soll verpflichtet sein, diese Vorschläge auf ihre Eignung und Durchführbarkeit zu prüfen.

Wir hoffen auf Grund der durchaus positiven Er-fahrungen mit den Fluglärmkommissionen bei den Verkehrsflughäfen, daß auch in den Fluglärmkom-missionen an Militärflugplätzen durch eine gegen-seitige Information und die Kenntnis der sachli-chen Zusammenhänge letztlich durchaus eine faire

*) Anlage 4

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Zusammenarbeit erreicht werden kann. Wir hoffen ferner, daß sich so **Lärminderungsmaßnahmen** erreichen lassen, die den Interessen des militärischen Flugbetriebes ausreichend Rechnung tragen. Dem steht auch nicht die Notwendigkeit entgegen, im Einzelfall bestimmte militärische Sachverhalte geheimzuhalten.

Meine Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, daß mit der Einrichtung von **Fluglärmmessanlagen** und Fluglärmmmissionen an Militärflugplätzen ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der Fluglärmsituation und insbesondere zur Entspannung des Verhältnisses zwischen Militärflugplätzen und seinen Anwohnern geleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Überweisung an die Ausschüsse und eine positive Beratung. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise den Gesetzesantrag zur weiteren Beratung zu: dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 385/83).

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 385/2/83 sowie ein Antrag Hessens in Drucksache 385/3/83.

Der zuletzt genannte Antrag Hessens kommt nur zum Zuge, wenn sich in der Schlußabstimmung über den ursprünglichen Gesetzesantrag keine Mehrheit ergibt.

Wir beginnen mit den Änderungsempfehlungen in Drucksache 385/2/83. Ich rufe auf: Ziffer 1! — Minderheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes in der soeben festgelegten Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag eingebracht werden** soll. Wer dafür ist, der ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Eine Abstimmung über den Antrag Hessens in Drucksache 385/3/83 entfällt damit.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 34 zur gemeinsamen Behandlung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Asylverfahren** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 69/84)

in Verbindung mit

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Asylverfahren** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 82/84).

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg sind die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein als Antragsteller beigetreten.

Ich bitte um Wortmeldungen. — Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg!

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf machen. Ich glaube, daß diese Bemerkungen deswegen notwendig sind, weil sich in der Öffentlichkeit immer mehr herausstellt, daß dieses Gebiet oftmals auf Unverständnis stößt und daß man hier mehrere Begriffe durcheinanderbringt.

Erstens. Der von Baden-Württemberg eingebrachte Entwurf geht auf einvernehmliche **Empfehlungen der Innenministerkonferenz** zurück. Dieser Entwurf geht auch auf Empfehlungen zurück, denen die Ministerpräsidenten zugestimmt haben. Ich begrüße es, daß dies so ist, und ich hoffe, daß es auch im weiteren Verfahren so bleiben wird.

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Seit Jahren bemühen wir uns auf diesem Gebiet um eine konstruktive und umfassende Lösung. Viele Regelungen im Bereich des **Verwaltungsverfahrens** und des **Gerichtsverfahrens** haben uns dabei ein gutes Stück weitergebracht. Jeder, der bei der Erarbeitung dieser Regelungen dabei war, weiß, wie schwierig unsere Versuche damals gewesen sind. Aber man wird auch feststellen können, daß die Zugangszahlen in den letzten Jahren dadurch nachhaltig zurückgegangen sind. Dabei war in Baden-Württemberg ein noch stärkerer Rückgang zu verzeichnen, als es im übrigen Bundesgebiet der Fall gewesen ist.

Lassen Sie mich aber noch eine dritte Bemerkung machen. Sie scheint mir deswegen wichtig zu sein, weil ich den Eindruck habe, daß man dies nicht gern hört oder aber oftmals auch mißverstehen will.

Niemand — dies ist eine Selbstverständlichkeit — wollte oder will politischen Flüchtlingen den Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland verweigern. Aber — auch dies muß klar sein — wir müssen verhindern, daß das Asylrecht, wie es in der Vergangenheit der Fall war, in Zukunft mißbraucht wird. Der zunehmende **Mißbrauch des Asylrechts** hat nicht nur echte Asylbewerber, die unserer Hilfe bedürfen und unsere Hilfe auch bekommen, immer wieder in Mißkredit gebracht. Dieser Mißbrauch hat vor allem die **Integration** ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien **behindert**, die ein wesentliches Ziel — und dies, glaube ich, kann ich sagen — unserer gemeinsamen Ausländerpolitik ist. Wenn in der Bevölkerung Ausländer teilweise Mißtrauen entgegengebracht wird, dann liegt eine ganz wesentliche Ursache darin, daß das Asylrecht in der Vergangenheit allzuoft und allzusehr mißbraucht worden ist. Wenn wir unechten

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- A) Asylanten den Weg in die Bundesrepublik verwehren wollen, dann tun wir das nicht nur wegen der Besorgnis über den starken Anstieg der Bewerberzahlen, sondern wir tun es auch und sehen dies als eine Verpflichtung an, um die bei uns lebenden Ausländer vor Entwicklungen zu schützen, durch die ihre Integration im Bundesgebiet gefährdet werden könnte.

Baden-Württemberg und andere Länder, wie ich weiß, haben frühzeitig **Gegenmaßnahmen** ergriffen, die oftmals auf heftigen Widerstand der früheren Bundesregierung gestoßen sind. Ich nenne hierfür drei Maßnahmen: erstens die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften, zweitens die grundsätzliche Beschränkung der Sozialhilfe auf Sachleistungen, drittens das Arbeitsverbot für die ganze Dauer des Asylverfahrens. Mit diesen Maßnahmen ist Baden-Württemberg vorangegangen, und damit haben wir es, meine Damen und Herren, auch erreicht, daß bei uns die Zugangszahlen schneller reduziert worden sind, als es im übrigen Bundesgebiet der Fall war.

Das im Sommer 1982 in Kraft getretene **Asylverfahrensgesetz** hat den Grundsatz der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften übernommen. Durch die Neuordnung des Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens ist eine nachhaltige Beschleunigung eingetreten. Besonders die Einrichtung von Außenstellen des Zirndorfer Bundesamtes hat in Baden-Württemberg dazu geführt, daß das Verwaltungsverfahren in der Regel nur noch wenige Wochen dauert. Wenn ich an frühere Verwaltungsverfahren und deren Dauer denke, wird hier ganz eklatant deutlich, daß das im Sommer 1982 in Kraft getretene Gesetz eben doch eine gute Wirkung gehabt hat.

- B)

Wenn wir einmal die Zahlen vergleichen, die sich im gerichtlichen Verfahren ergeben haben und die im Endergebnis darauf zurückzuführen sind, daß sich die **Zulassungsberufung** und der **Berufungsausschuß** bei offensichtlich unbegründeten Klagen positiv ausgewirkt haben, dann ergibt sich folgendes — ich darf nur zwei Zahlen nennen —: Der Bestand an anhängigen Gerichtsverfahren konnte bei uns in Baden-Württemberg von rund 11 000 am Ende des Jahres 1981 auf rund 3 000 im Jahre 1983 reduziert werden. Es ist ganz offensichtlich, daß sich die Grundzüge des Asylverfahrensgesetzes bewährt haben. Es gibt — lassen Sie mich auch diese Bemerkung in aller Deutlichkeit machen — überhaupt keinen Grund, an den Kernelementen der bewährten Konzeption im Asylbereich etwas zu ändern.

Die Not in der Welt ist nicht kleiner geworden. Die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen in zahlreichen Staaten führen nach wie vor zu einem hohen Potential an unechten Asylbewerbern. Es muß deshalb vermieden werden, daß von der Bundesrepublik Deutschland eine Sogwirkung auf solche Wirtschaftsflüchtlinge ausgeht. Die jetzt spürbare Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik wird zweifellos den Anreiz wieder erhöhen. Nach wie vor ist die Zahl derjenigen Asyl-

bewerber, die tatsächlich ihre Anerkennung als Asylberechtigte erreichen, außerordentlich gering. (C)

Daß wir trotz aller Maßnahmen jederzeit mit einem erneuten Hochschnellen der Bewerberzahlen rechnen müssen, zeigen die Zugänge in den letzten drei Monaten des Jahres 1983. Während noch im Oktober 1983 die Zugangszahl im Bundesgebiet 1 800 betrug, stieg sie im November auf 2 200 und im Dezember auf knapp 2 700 an. Auch das sollten wir, wenn wir über den Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg beraten, bedenken. Wo bei den Verfahrensregelungen Verbesserungen angezeigt oder noch Mängel und Lücken vorhanden sind, müssen die Änderungen jetzt in Angriff genommen werden. Dies ist das Anliegen des heute beratenen Novellierungsentwurfs.

Ich darf Ihnen ganz kurz die wesentlichen Elemente dieses Entwurfs dartun. Es geht zunächst um die **Beibehaltung des beschleunigten Verfahrens** bei offensichtlich unbegründeten Asylanträgen. Die entsprechende Regelung ist, wie wir alle wissen, bis zum 31. Juli 1984 befristet. Es wäre schlecht, wenn die Bestimmungen über eine Verlängerung, die wir mit unserem Gesetzentwurf anstreben, nicht sehr schnell in Kraft treten können, weil nämlich nicht mehr vereinfachte Verfahren mit Sicherheit erneut zu einem größeren Ansturm auf die Bundesrepublik führen würden.

Es ist keine Frage, daß sich das bisherige beschleunigte Verfahren in der Tat bewährt hat. Die Entscheidungen der Obergerichtspräsidenten — auch dies muß man sagen, weil das in der Diskussion ganz offensichtlich immer wieder anders vorgetragen wird — haben die **verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit** der im Sommer 1982 getroffenen Regelungen gezeigt. Am Rande sei erwähnt, daß auch der **Bund der Verwaltungsrichter** mit der Verlängerung einverstanden ist, und die Verwaltungsrichter wissen, worüber sie reden und welche Möglichkeiten ihnen ein solches Gesetz an die Hand gegeben hat. Wer etwa glaubt, daß die Gerichte auf Grund dieser Regelungen zu schnell oder zuwenig sorgfältig arbeiten, der sollte sich einmal in die Praxis der Verwaltungsgerichte hineinbegeben. Dort wird jeder einzelne Fall mit Genauigkeit geprüft. Mit großem Fleiß wird dort daran gearbeitet, jedem gerecht zu werden. Dies wird auch in Zukunft so sein. Die Verlängerung gerade dieser Regelungen ist auch das Ziel der **Berliner Gesetzesinitiative**. Über Einzelheiten werden wir insoweit natürlich noch in den Ausschüssen zu beraten haben. (D)

Unser Vorschlag geht, wie Sie wissen, über die Berliner Regelung, die nachher sicherlich noch Gegenstand der Erörterung sein wird, etwas hinaus, und zwar ganz einfach deswegen, weil wir in der Vergangenheit gesehen haben, daß sich einige notwendige Korrekturen ergeben haben. So soll z. B. die **Rechtsstellung von Asylbewerbern**, die einen Folgeantrag gestellt haben, präzisiert werden; außerdem soll ihre derzeitige partielle Besserstellung gegenüber Erstantragstellern aufgehoben werden. Darüber hinaus soll ein erneuter, unbeachtlicher Folgeantrag nicht dazu führen, daß etwa eine Ausweisung nicht möglich erscheint; denn wenn dies

Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)

- (A) Schule machte, würden wir sehr viele Folgeanträge bekommen, und deswegen wäre es sehr gut, gerade in diesem Bereich für die notwendige Klarheit und Korrektur im Gesetz zu sorgen.

Weiter wird klargestellt, daß Asylbewerber auch verpflichtet werden können, sich zu einer zentralen Einrichtung zur Aufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern zu begeben und im Bezirk einer anderen Ausländerbehörde Aufenthalt und Wohnung zu nehmen. Ich halte dies für ein probates Mittel, um das Verwaltungsverfahren schneller und konzentrierter abwickeln zu können. Schließlich wird eindeutig geregelt, daß die Pflicht zur Hinterlegung des Passes erst mit der Ausreise aus dem Bundesgebiet endet. Wir alle wissen, was die gegenteilige Praxis an Schwierigkeiten für die einzelnen bringt und welche Schwierigkeiten dort entstehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch einige Bemerkungen machen. Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren unstrittig für ausländische Flüchtlinge Milliardenbeträge ausgegeben. Jedes Bundesland ist damit erheblichen **finanziellen Belastungen** ausgesetzt gewesen. Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, daß wir diese Mittel lieber für andere Zwecke als etwa für die Unterhaltung von Gemeinschaftsunterkünften einsetzen würden. Aber solange Jahr für Jahr Tausende unechter Asylbewerber in die Bundesrepublik kommen, werden wir auf unsere Unterbringungskonzeption und damit auf die Gemeinschaftsunterkünfte nicht verzichten können.

(B)

Dies möchte ich auch ganz deutlich an die Adresse der Kritiker im In- und Ausland gerichtet sagen. Ich sehe bis zur Stunde keine andere, keine bessere Lösungsmöglichkeit auf diesem Gebiet, insbesondere kein Mittel, das in gleichem Maße geeignet wäre, eine **Konzentration des Verfahrens** zu erreichen, gleichzeitig aber auch den Sog, den die Bundesrepublik auf Asylbewerber — meistens unechte Asylbewerber — ausübt, abzuschwächen.

Die Novelle zum Asylverfahrensgesetz sollte jetzt ohne Verzögerung beraten werden. Die Praxis braucht die vorgeschlagenen Regelungen. Wir müssen vermeiden, daß die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens bei offensichtlich unbegründeten Anträgen am 1. August dieses Jahres wegfällt, wie es das Asylverfahrensgesetz in seiner derzeitigen Fassung vorsieht. Dies wäre ein Rückschritt gegenüber dem, was wir in den vergangenen zwei Jahren erreichen konnten. Wenn es dafür keinen Maßstab gäbe, dann gäbe es nicht die Zahlen, von denen ich gesprochen habe, und dann gäbe es auch nicht die Erleichterungen, aus denen die Praxis ganz offensichtlich Nutzen ziehen kann.

Wenn dies alles keine überzeugenden Argumente sind, dann lassen sie mich das Argument vom Anfang meiner Ausführungen wiederholen: Durch eine schnellere Verfahrensregelung könnten wir die Ausländerfeindlichkeit abbauen, die sich nicht gegen die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, die vom Ausland zu uns gekommen sind, richtet, sondern sich daran orientiert, wie hoch

die Zahl der Asylbewerber, insbesondere der unechten Asylbewerber, bei uns ist und wie sehr unsere Ohnmacht, mit diesen Problemen fertig zu werden, draußen deutlich wird.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Bürgermeister Lummer, Berlin.

Lummer (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwa zwei Jahre her, daß sich der Bundesrat intensiv mit dem Problem des Asylverfahrensrechts beschäftigt hat. Er hat von sich aus Veranlassung gesehen, den Bundestag wegen Untätigkeit zu kritisieren. Hier herrschte großes Einvernehmen. An dieses Einvernehmen möchte ich deshalb erinnern, weil sich das Verfahrensrecht, das nicht zuletzt auf Grund der nachhaltigen Initiative des Bundesrates zustande gekommen ist, bewährt hat. Dies haben alle Länderinnenminister festgestellt und sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Antrag, wie ihn das Land Baden-Württemberg eingebracht hat, sinnvoll und zum Teil notwendig ist.

Ich meine, es sollte auch dieses Mal möglich sein, ein solches Einvernehmen herzustellen; denn dies ist wichtig gegenüber dem Bundestag, der bis jetzt untätig geblieben ist, obwohl am 31. Juli die Vorschrift des § 11 Asylverfahrensgesetz entfällt.

Es ist also die Frage zu stellen, ob diese Vorschrift eine Relevanz, eine wesentliche politische Bedeutung hat. Ich meine, diese Frage muß man eindeutig bejahen; denn wenn etwas die **Mißbrauchsfälle im Asylverfahrensrecht** provoziert hat, dann war es die lange Dauer der Verfahren. Sie wurde ausgenutzt, um Aufenthaltsmöglichkeiten zu begründen und zu verlängern. Eine Fülle von zweiten oder dritten Asylanträgen unterstreicht diese Entwicklung sehr deutlich. Wenn dann die Behörden gezwungen sind, zum Teil nach mehreren Jahren Personen auszuweisen und abzuschieben, weil ein oder zwei Asylverfahren negativ ausgelaufen sind, dann steckt hierin in der Tat ein Stück Inhumanität des Asylverfahrensrechts, weil das Verfahren zu lange dauert.

Dies wollten wir damals bereinigen, und dazu gehörte die Vorschrift des § 11. Diese Vorschrift umfaßt nach den Erfahrungen des Bundesamtes 20 % der Fälle. Das ist eine bedeutsame Zahl. Wir haben überdies festgestellt, wenn ich den Januar 1984 nehme, daß 35 % der Berliner Fälle vom Bundesamt auf Grund des § 11 entschieden worden sind. Das heißt, wenn dieser § 11 nicht weiterhin in Kraft bleibt, dann wird es zu einer wesentlichen Verlängerung vieler Asylverfahren mit allen Konsequenzen kommen, die sich damit verbinden. Dies, meine ich, muß man dezidiert vermeiden. § 11 hat also eine wesentliche politische Relevanz, und die Erfahrung zeigt, daß er sich bewährt hat. Aus diesem Grunde müssen wir uns, meine ich, mit diesem Thema beschäftigen.

Nun haben die Länder Baden-Württemberg und Berlin Anträge eingebracht, die sich voneinander unterscheiden. Das müßte mich jetzt eigentlich dazu veranlassen, einen Exkurs über das Wün-

Lummer (Berlin)

A) schenswerte und das Mögliche zu machen. Im Prinzip hat mir der Kollege Eyrich aus dem Herzen gesprochen. Am liebsten möchte ich einem solchen Antrag — verständlicherweise — beitreten. Warum wir von Berlin aus gesehen ein bißchen bescheidener und zurückhaltender gewesen sind, möchte ich jedoch begründen.

Am 31. Juli läuft die Vorschrift des § 11 aus. Das heißt, bis dahin muß der Bundestag in der Sache entschieden haben. Bis dahin bleibt nicht mehr allzuviel Zeit. Es bleiben dem Bundestag, wenn wir das Verfahren im Bundesrat mit einbeziehen, ganze fünf Arbeitswochen, um in den Ausschüssen die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Nun weiß jedermann, der Zeitung liest, daß es über diese Problematik im Bundestag nicht das größte Einvernehmen gibt. Insofern sind wir der Meinung, daß wir das Mögliche durchsetzen müssen, und zwar möglichst schnell.

Wenn ich also auf die Situation im Bundestag blicke, dann könnte es sein, daß sich hier in der Beschränkung die Meisterschaft zeigt. Ich wünschte mir natürlich, daß der Antrag Baden-Württembergs im Bundestag so verabschiedet wird; aber ich habe hier einige Fragezeichen zu setzen. Deshalb begründe ich unseren Antrag damit, daß die notwendige Schnelligkeit nur dann erreicht werden kann, wenn man sich auf eine Verlängerung der in § 11 festgesetzten Frist beschränkt.

Meine Damen und Herren, die Problematik der Asylverfahren berührt die Länder in unterschiedlichem Maße. Berlin ist in besonderer Weise davon betroffen. Aber alle Länder haben ihre eigenen Erfahrungen, die sich jedenfalls von dem unterscheiden, was der Bundestag dazu weiß. Er hat nicht den **Alltag der Asylverfahren** vor sich, sondern er sieht die Szene mehr vom grünen Tisch aus. Um so wertvoller wäre es, wenn wir im Bundesrat in den Ausschüssen in der Sache selbst das Einvernehmen von vor zwei Jahren wieder erzielen würden. Mit diesem Appell an alle möchte ich meine Bemerkungen abschließen, indem ich den Wunsch äußere, daß wir möglichst bald zu einem positiven Ergebnis kommen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht vor. Dann darf ich die Aussprache schließen.

Zur weiteren Beratung weise ich beide Gesetzesanträge, den von Baden-Württemberg und den von Berlin, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** als federführendem Ausschuß sowie dem **Rechtsausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen** (Drucksache 16/84).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 16/1/84 vor. In dieser Drucksache rufe ich auf: Ziffer 1 und Ziffer 2 en bloc! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das **Haushaltsjahr 1981** (Jahresrechnung 1981) (Drucksache 536/82, Drucksache 503/83).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 503/1/83, ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 503/2/83.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 503/1/83 auf. Wer dieser Empfehlung zu folgen wünscht, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag von Hessen in Drucksache 503/2/83.

Der Bundesrat hat somit **den vom Finanzausschuß empfohlenen Beschluß gefaßt**.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu flankierenden Maßnahmen (1984/85) (Drucksache 49/84).

Wortmeldungen? — Das Wort hat Frau Annemarie Griesinger, Baden-Württemberg. (D)

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem wir hier unter Ihrer Stabführung so zügig vorangekommen sind, Herr Präsident, erlauben Sie mir, daß ich die Meinung des Landes Baden-Württemberg nun doch selbst vortrage und diese wichtigen Ausführungen nicht zu Protokoll gebe.

Die europäische Agrarpolitik befindet sich heute in einer äußerst schwierigen Situation, und sie steht deswegen zwangsläufig seit geraumer Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen und politischen Interesses. Es ist deshalb auch nicht möglich, hier nur über Agrarpreise zu sprechen, ohne den Hintergrund, vor dem diese Entscheidung getroffen werden muß, mit einzubeziehen.

Die **gegenwärtige agrarpolitische Situation** ist gekennzeichnet durch 1. die schwierige Finanzlage der Gemeinschaft — ich darf hier an die vollständige Ausschöpfung des Finanzrahmens der Gemeinschaft erinnern, insbesondere durch wachsende Ausgaben im Agrarbereich —, 2. die sich verschlechternde Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe, die nach den Vorstellungen der EG-Kommission bei der vorliegenden Versorgungslage über preispolitische Maßnahmen nicht gelöst werden kann, 3. Maßnahmen und Vorschläge zur Dämpfung der Produktion und der damit verbundenen Kosten, insbesondere die Garantienregelung für den Milchsektor, 4. die Problematik im Zusammenhang mit dem Währungsausgleich,

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

- (A) insbesondere durch die Vorschläge zum Abbau des deutschen positiven Währungsausgleichs, 5. die noch nicht gelösten Fragen bei der Fortentwicklung der gemeinsamen Strukturpolitik und 6. die handelspolitischen Probleme, insbesondere bei der Zufuhr von Getreidesubstituten und anderer Futtermittel einerseits und den verschärften Absatzbedingungen für EG-Agrarprodukte auf den Weltmärkten andererseits.

Vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, daß derzeit kaum ein Spielraum für eine aktive Preispolitik besteht und Beschlüsse über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse für das Wirtschaftsjahr 1984/85 so schwierig wie kaum in einem Jahr vorher sind.

Die Vorschläge der EG-Kommission werden aber dieser schwierigen Situation nicht gerecht. Abgesehen davon, daß diese Vorschläge zu sehr die haushaltspolitischen Überlegungen in den Vordergrund rücken, so sind sie doch in sich unausgewogen, weil die einzelnen Produktbereiche bei den Einsparungsvorstellungen unterschiedlich behandelt werden, so daß hier schon der Grundstein für künftige innerlandwirtschaftliche und innergemeinschaftliche Ungleichgewichte gelegt wird.

- Für die deutsche Landwirtschaft sind die Kommissionsvorschläge völlig unverständlich und — so meine ich — auch unverantwortlich. Der vorgeschlagene Abbau der Währungsausgleichsbeträge z. B. würde zu einer Senkung der Marktordnungspreise um durchschnittlich 5,4 % führen, bei Milch um nahezu 7 %. Dies bedeutet eine Einkommensminderung um über 20 Prozentpunkte für die deutsche Landwirtschaft, wobei berücksichtigt werden muß, daß bereits im laufenden Wirtschaftsjahr im Bundesdurchschnitt das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe um rund 20 % gegenüber 1982/83 sinken dürfte.

Die Preisvorschläge der EG-Kommission bedeuten somit eine akute Existenzgefährdung für eine Vielzahl bäuerlicher Betriebe. Dies gilt selbst für solche Betriebe, die das laufende ungünstige Wirtschaftsjahr noch einigermaßen verkraften. Ein Aufhalten dieses Einkommensrückgangs durch Kosteneinsparungen halte ich — besonders bei kleinen Betriebsgrößen — für kaum möglich.

Das Ziel einer europäischen Agrarpolitik muß die Erhaltung und Sicherung wettbewerbsfähiger bäuerlich strukturierter Familienbetriebe bleiben, wobei alle Überlegungen der Sicherung der Versorgungsgrundlagen, der Erhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume, der Siedlungsstruktur und der Kulturlandschaft dienen müssen. Erforderlich ist hierzu, die Einkommensprobleme unserer bäuerlichen Betriebe zu lösen.

Preis- und währungspolitische Maßnahmen, die zu einer Senkung der nominalen Agrarpreise führen und damit die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe weiter verschlechtern, können deshalb nicht akzeptiert werden. Für den Fall, daß es wider Erwarten nicht gelingen sollte, den beabsichtigten Grenzausgleichsabbau zu verhindern, müssen auf jeden Fall entsprechende Aus-

gleichleistungen für die Landwirtschaft gewährt werden.

Die von der Kommission betonten Verzerrungen in der Agrarpolitik sind die Folge der immer noch nicht verwirklichten **Integration im Wirtschafts- und im Währungsbereich**. Unterschiedliche wirtschaftspolitische Maßnahmen bedeuten unterschiedliche Inflationsraten, zwingen zu währungspolitischen Korrekturen und machen entsprechende Ausgleichsbeträge erforderlich. Solange keine Fortschritte im währungs- und wirtschaftspolitischen Bereich erzielt sind, ermöglichen die Währungsausgleichsbeträge die gemeinsame Agrarpolitik und stellen deshalb keine Gefahr für sie dar.

Meine Damen und Herren, gerade das deutsche Beispiel zeigt, daß es bei den unterschiedlichen Inflationsraten nur auf Grund des **Währungsausgleichs** möglich blieb, das Prinzip der gemeinsamen Agrarpreise aufrechtzuerhalten. So wurde der Währungsausgleich, der ohne preispolitische Zugeständnisse 26 % betragen würde, auf 10 % abgebaut. Eine drastische Senkung des deutschen **Grenzausgleichs** um 5,5 % ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt unzumutbar, zumal die bei einem Abbau des positiven Währungsausgleichs zu erwartenden Einsparungen im EG-Haushalt in überhaupt keinem Verhältnis zu den Einkommensverlusten der deutschen Landwirtschaft stünden.

Die bestehenden agrarpolitischen Divergenzen lassen sich nicht durch Automatismen beim Abbau des Währungsausgleichs beseitigen. Es müssen vielmehr gemeinsame Anstrengungen von den Mitgliedstaaten und von den europäischen Institutionen unternommen werden, die Wirtschaftsentwicklung in der Gemeinschaft zu harmonisieren und damit die Ursachen für die Probleme beim Währungsausgleich zu lösen.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem gegenwärtig schwierigsten Problem der gemeinsamen Agrarpolitik, nämlich zur Entwicklung des **Milchmarktes**, sagen. Die Baden-Württembergische Landesregierung hat seit Jahren auf diese Probleme hingewiesen. Man hat sich trotz der sich abzeichnenden Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt nicht um rechtzeitige Lösungen in der EG bemüht. Angesichts der jetzigen Situation ist es für eine gestaffelte **Mitverantwortungsabgabe** mit Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte, für die sich Baden-Württemberg immer eingesetzt hat, zu spät.

Jetzt müssen Maßnahmen ergriffen werden, die sofort wirksam sind und die Produktionsmengen beschränken. Eine Senkung des Milchpreises ist aus sozialen und strukturellen Gründen keine Lösung. Angesichts der verbleibenden Alternativen — **Zusammenbruch des Milchmarktes oder Garantiemengenregelung** — bleibt als Lösungsmöglichkeit für den Milchmarkt nur die Einführung einer zeitlich begrenzten **Garantiemengenregelung**.

Jedoch muß eine Preis-Garantiemengenregelung so gestaltet werden, daß zumindest mittelfristig ein **Strukturwandel** möglich bleibt und insbesondere in Gebieten mit ungünstiger Betriebsgrößenstruktur und in Betrieben ohne Produktionsalternativen zur

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

- A) Milcherzeugung eine strukturelle Anpassung erfolgen kann. Dabei muß sichergestellt werden, daß garantierte Produktionsanteile nicht von ungünstigen Standorten zu den besseren Standorten wandern und dadurch von der Natur benachteiligte Gebiete die Milchproduktion verlieren.

Grundsätzlich müssen die **Flächenbindung der Milchproduktion** wie auch generell die **Bodenbindung der Agrarproduktion** als die Grundlage der bäuerlichen Landwirtschaft in Europa aufrechterhalten werden. Der futterflächenabhängigen Milchproduktion darf kein weiterer Wettbewerbsnachteil gegenüber der futterflächenunabhängigen Milchproduktion entstehen.

Der bisherige Vorschlag der EG-Kommission, eine **Sonderabgabe** von Betrieben zu erheben, die mehr als 60 000 kg Milch pro Jahr anliefern und dabei mehr als 15 000 kg Milch je Hektar Futterfläche erzeugen, wird von der Baden-Württembergischen Landesregierung nach wie vor für einen Schritt in die richtige Richtung gehalten. Die in der EG-Vorlage enthaltene Begrenzung ist jedoch nicht wirksam genug; deshalb spricht sich Baden-Württemberg für eine **Herabsetzung der Milchmenge** auf 10 000 kg je Hektar Futterfläche aus.

Bei der Lösung der Probleme auf dem europäischen Milchmarkt dürfen nur Regelungen in Betracht kommen, die nicht zu einer Existenzgefährdung unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft führen, vor allem in den Regionen, die aus Standortgründen keine Alternativen zur Milchproduktion haben.

- B) Das agrarpolitische Ziel muß auch in Zukunft die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft in den unterschiedlichsten Betriebsgrößen und Bewirtschaftungsformen sein. Sie hat eine unersetzbare Funktion in der Erhaltung und Gestaltung von Natur und Umwelt sowie in der Erhaltung einer Mindestbesiedlungsdichte in den ländlichen Regionen, die zugleich Erholungs- und Ausgleichsräume für die Gesamtbevölkerung sind. Wir dürfen es nicht zulassen, daß durch die Vorschläge der Kommission die Existenz unserer bäuerlichen Familien gefährdet und, meine Damen und Herren, die europäische Finanzpolitik noch teurer wird.

Mit teuren Geldern unlustige Umweltschützer in ländliche Gemeinden zu transportieren, hat das zur Folge, was wir heute unter dem Fremdwort „Frustration“ verstehen. Im Schwäbischen heißt Frustration „Luschtverlust“.

(Heiterkeit)

Das heißt, daß man „koi Luscht“ hat, aufs Land zu ziehen, auch wenn man dort gutes Geld verdienen kann, weil man überhaupt keine Beziehungen zum Land hat. Dort leben bäuerliche Familien bereits seit Hunderten von Jahren in Gemeinden. Sie sind bereit, hier und dort sogar Einkommenseinbußen hinzunehmen, ohne gleich streikend auf die Straße zu gehen. Wir Politiker tragen die Verantwortung dafür und müssen ihnen dabei behilflich sein, daß sie lebensfähig bleiben, um den Dienst zu tun, den sie in einer erfreulichen Weise für uns alle leisten. Wir alle wollen doch aus unseren Städten hinaus in

die ländlichen Gemeinden fahren, um uns zu erholen. Erholen können wir uns aber nur, wenn uns dort freundliche Menschen begegnen, die mit dafür sorgen, daß sie auf Verständnis stoßen. (C)

Dieses gegenseitige Verständnis der städtischen und der ländlichen Bevölkerung kann nur gewährleistet bleiben, wenn die Städter begreifen, daß wir unseren bäuerlichen Familienbetrieben auf dem Lande behilflich sein müssen, bestimmte Betriebsgrößenordnungen dort zu erhalten, wo sie dringend benötigt werden.

Ich meine, meine Damen und Herren, es gibt Lösungsmöglichkeiten. Wo ein Wille ist, ist ein Weg. Ich hoffe, er wird gefunden werden.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen offenbar nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 49/1/84 ersichtlich.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam. — Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffern 6, 7, 8 und 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit. (D)

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffern 17, 18 und 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage, wie beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 zur Einführung einer **Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch- und Milcherzeugnissen** und die **Umstellung der Milchkuhbestände** (Drucksache 511/83).

Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** ersehen Sie aus der Drucksache 511/1/83.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Präsident Dr. h. c. Strauß

- (A) Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** (Drucksache 543/83).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der Drucksache 543/1/83 (neu) ersichtlich.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 483/83).

Die Berichterstattung hat Herr Senator Franke, Berlin, übernommen.

Franke (Berlin), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften — Bundesrats-Drucksache 483/83 — sollte in wesentlichen Teilen bereits ab 1. Januar 1984 in Kraft getreten sein. Wie Sie wissen, hat es aber wegen wichtiger Detailfragen erhebliche **Meinungsverschiedenheiten zwischen Bund und Ländern** gegeben, so daß weitere Beratungen in den zuständigen Gremien notwendig wurden. Diese Beratungen sind in die Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse des Bundesrates eingeflossen, die ich Ihnen als Vorsitzender des federführenden Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen vortragen will.

(B)

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen, der Finanzausschuß, der Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der in der Bundesrats-Drucksache 483/1/83 empfohlenen Änderungen der Ausschüsse zuzustimmen.

Die Änderung unter Ziffer 1 befaßt sich im wesentlichen mit der Umlegung aller Betriebskosten. Auf Veranlassung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen sollen in den Entwurf der Bundesregierung die ursprünglich darin enthaltene **Umlagepflicht für alle Betriebskosten** sowie ein **Umlageausfallwagnis** wieder aufgenommen werden. Damit wird einer wiederholten Forderung des Bundesrates Rechnung getragen, die Mietermittlung sowohl für Vermieter als auch für den Mieter transparenter zu gestalten.

Die Ziffern 2 und 3 der Drucksache 483/1/83 enthalten einstimmig beschlossene Änderungsempfehlungen des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zur Anpassung an die **Verordnung über Heizkostenabrechnung**.

Zu einem gravierenden Streitpunkt bei den Beratungen über die Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften wurde die von der Bundesregierung vorgesehene **Betriebskostenregelung für die Breitbandverkabelung**. Hierzu liegen die **Ausschussempfehlungen** unter Ziffern 4 bis 7 vor, die sich wie folgt unterscheiden:

Die weitestgehende Empfehlung, die im Wirtschaftsausschuß mit Mehrheit beschlossen wurde, empfiehlt unter Ziffer 4 die Herausnahme der monatlichen Grundgebühren aus den vom Vermieter zu erhebenden Betriebskosten und unter Ziffer 6 die Umlage der Betriebskosten — Strom usw. — nur auf die tatsächlichen Benutzer, sofern kein anderer Umlagemaßstab vereinbart wurde.

Die Empfehlung des Rechtsausschusses — Ziffer 5 — sieht die Umlage der Betriebskosten einschließlich der Grundgebühr nur auf diejenigen Mieter vor, die für ihre Wohnung von der Möglichkeit des Anschlusses an das Breitbandkabelnetz Gebrauch machen.

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt mit Mehrheit unter Ziffer 7 die Umlage der Betriebskosten auf alle Mieter, die Umlage der monatlichen Grundgebühr nur bei Anschluß mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten.

Ein weiteres Kernstück der Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften ist die Anhebung der **Instandhaltungskostenpauschale**. Hierzu liegen zwei Empfehlungen vor: die Empfehlung unter Ziffer 8 des federführenden Ausschusses, die auf den Empfehlungen der **Ministerkonferenz der ARGEBAU** vom 2. Februar 1984 beruht. Danach soll die Instandhaltungskostenpauschale für die in den 70er Jahren bezugsfertig gewordenen Wohnungen auf nur 10 DM statt auf 11 DM pro Quadratmeter, wie es die Bundesregierung vorgesehen hatte, im Jahr erhöht werden. Für Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1979 bezugsfertig geworden sind, soll die Instandhaltungskostenpauschale höchstens 8 DM betragen.

(D)

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 9 eine weitere Unterteilung der Instandhaltungskostenpauschale für Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1981 bezugsfertig geworden sind. Die Pauschale soll für derartige Wohnungen auf höchstens 6,90 DM beschränkt werden.

Die Empfehlung unter Ziffer 10, die mehrheitlich vom federführenden Ausschuß beschlossen wurde, sieht vor, daß die **Heizkostenverordnung** bei Gebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen nicht angewendet werden muß.

Der Empfehlung des federführenden Ausschusses unter Ziffer 11, nach der das vorgesehene **Widerspruchsrecht** der Mehrheit der Mieter bei der Anschaffung von Erfassungsgeräten gestrichen werden soll, wird vom Wirtschaftsausschuß widersprochen. Der Rechtsausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen unter Ziffer 12, daß die Mehrheit der Nutzer innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Anmietung oder einer anderen Art der Gebrauchsüberlassung der Ausstattung zur Verbrauchserfassung widersprechen kann.

Die Empfehlungen unter Ziffern 13 bis 16 sind jeweils vom federführenden Ausschuß sowie zum Teil vom Rechtsausschuß und vom Wirtschaftsausschuß einstimmig beschlossen worden. Die Ziffer 13 berücksichtigt in angemessener Weise die **Mitwirkung der Länder** beim Vollzug der Heizkostenverordnung, während es sich bei Ziffer 14 um die not-

Franke (Berlin)

) wendigen Anpassungen, die sich aus dem späten Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften ergeben, handelt.

Nach der Empfehlung des federführenden Ausschusses soll die Verordnung am Ersten des auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft treten. Lediglich die Anhebung der Instandhaltungskostenspauschale wird am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden vierten Monats in Kraft treten, um den Vermietern Gelegenheit zu geben, rechtzeitig ihre neuen Mietberechnungen zu erstellen. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger, Hessen.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Die vorliegende Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften scheint auf den ersten Blick vorwiegend den Wohnungspolitiker zu fordern; denn die Änderungen beziehen sich auf die diffizilen Regelungen der **Berechnungs-** und der **Neubaumietenverordnung**. Auf den zweiten Blick wird jedoch sehr schnell klar, daß die Verordnung den wohnungspolitischen Rahmen sprengt. Mit ihr soll der Wohnungsbauminister zugleich die undankbare Aufgabe übernehmen, dem Postminister aus der Kabelklemme zu helfen, und zwar ausgerechnet auf Kosten der Sozialmieter.

) Folgende Methode hat man sich dabei einfallen lassen. Im Gegensatz zu dem anderen sehr gebräuchlichen Kabelmedium, dem Telefon, soll der Anschluß an das Breitbandkabel nicht einer **Individualregelung** zwischen Benutzer und Post vorbehalten bleiben, bei der der Kunde allein über das Ob und Wie seiner Belastung entscheiden kann, sondern es soll in jedem Mehrfamilienhaus mit Kabelanschluß eine Art **Zwangskollektiv** gebildet werden, in dem die Wartungs- und Stromkosten der Anlage von allen Mietern, auch den nicht angeschlossenen, gemeinsam getragen werden müssen. Die monatlichen Grundgebühren für den einzelnen Benutzer soll in diesem Kabelkollektiv der Vermieter — gewissermaßen als Unterkassierer für die Post — auf dem Umlageweg von dem Benutzer einziehen und sodann mit der Post abrechnen.

Daß die Bundesregierung, die die Ausweitung individuellen Entscheidungsfreiraums üblicherweise als ihr politisches Leitmotiv ausgibt, vor einer derartig manipulativen Regelung nicht zurückschreckt, ist verrätterisch. Es zeigt, wie prekär die Situation des Bundespostministers geworden ist. Seine Investitionen in eine absehbar veraltende **Kupferteknik** drohen zu einem Fiasko zu werden.

Trotz Kabelmilliarden, trotz teurer Werbefeldzüge der Bundespost: Die Mehrzahl der Bürger verspürt keine Neigung, sich einen Kabelanschluß zu beschaffen. Und deshalb verfügen die **Breitbandkabelanlagen** der Post zum großen Teil nicht über mehr als ein Drittel geschalteter Anschlüsse. Das Entstehen eines riesigen Postdefizits zeichnet sich damit immer deutlicher ab. Das hat den Bundespostminister, dem eine Überprüfung durch den Bundesrechnungshof ins Haus steht, zu heftigen

Aktivitäten veranlaßt. Und der Bundespostminister (C) ist ein phantasievoller Mann. Ihm fiel ein Mehrfaches ein:

Erstens. Zunächst einmal erhöhte er die **Kabelgebühr**. So geschehen mit Verordnung vom 21. Juni 1983. Dabei trieb der Postminister freilich die Preise derart hoch, daß sich diese Verordnung als Bumerang, als kontraproduktiv auswirkte. Die Anschlußbereitschaft verstärkte sich verständlicherweise nicht, sondern ging zurück. Wohnungsbaugesellschaften stornierten umfangreiche Kabelanträge, zumal eine neuerliche Erhöhung der Anschlußgebühren schon angekündigt worden ist.

Der Bundespostminister sah dies mit Sorge. Vielleicht, so sein Gedanke, wären die Hauseigentümer dann zu mehr Anschlußfreude zu bewegen, wenn sie die hohen Investitionskosten auf die Mieter umlegen könnten, indem man den **Kabelanschluß** einfach zu einer **Maßnahme der Wohnungsmodernisierung** erklärt. Dies hätte zugleich den unschätzbaren Vorteil, daß der Mieter die Verkabelung sogar zu dulden hätte.

Und so — zweitens — schrieb der Postminister in diesem Sinne an den Wohnungsbauminister. Als das bei diesem offensichtlich nichts fruchtete — und dafür möchte ich dem Wohnungsbauminister danken —, griff der Bundespostminister nochmals zur Feder und schrieb in der vergangenen Woche alle Ministerpräsidenten an. Der Bundesrat, so seine Bitte, möge den Kabelanschluß in einer Entschließung zur Modernisierungsmaßnahme deklarieren oder — noch viel besser — die Begründung (D) der Verordnung seines Kollegen im Wohnungsressort in diesem ihm, dem Postminister, genehmen Sinne ändern.

Der Bundesrat als Hilfstruppe im Ressortkampf innerhalb der Bundesregierung ist meines Erachtens in der Verfassung nicht vorgesehen, ganz abgesehen davon, daß das Ansinnen an den Bundesrat, in einer Verordnung der Bundesregierung die Begründung zu ändern, beträchtliche Unkenntnis des Postministers im Bereich der Gesetzgebung offenbart.

Aber unser Postminister hatte eine dritte Idee: Die **Genehmigung von Gemeinschaftsantennen** wird nicht verlängert, auch wenn sie voll funktionsfähig sind, und dann bleibt eben nur das Kabel. Man hört mehr und mehr von solchen Ankündigungen der Post. Ich zitiere aus dem Bericht über eine Veranstaltung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften:

Die Post stimmte einer Verlängerung ihrer Genehmigung nicht zu, obwohl die Antennenanlage selbst einwandfrei funktionierte und auch keine Störungen oder andere Ursachen vorlagen.

In einem Gespräch boten die Vertreter der Deutschen Bundespost jedoch an, die Genehmigung bis auf weiteres zu verlängern, wenn sich die Baugenossenschaft bereits jetzt schriftlich verpflichtet, später einen Antrag auf Anschluß an das Breitbandkabelnetz zu stellen.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen)

- (A) Hier wird unverhohlen mit einem Mißbrauch des **Fernmeldemonopols** gedroht. Ich bin sicher, daß solche Methoden an den Gerichten scheitern werden.

In die gleiche Richtung zielen — viertens — Erwägungen, von den Gemeinden **Antennenverbote** verhängen zu lassen. Das Bauordnungsrecht ist jedoch glücklicherweise Ländersache. Hessen wird solchen Versuchen entschieden entgegengetreten.

Aber unser Postminister gibt noch nicht auf. So ganz nebenbei verkündet er — fünftens —, daß er demnächst die Kunden von **Telefonhäuschen** mit einer 50%igen Gebührenerhöhung zur Kasse bitten wird. Diese Aktion veranlaßte Felix Musil, den Karikaturisten der „Frankfurter Rundschau“, zu folgendem treffenden Bild: Aus dem Telefonhäuschen quellen Groschen heraus, die dann in den darunter gehaltenen Kabelhut fallen. Das heißt, der Postminister entdeckt den kleinen Mann im Telefonhäuschen als Financier seiner Kabelinvestitionen. Da das noch nicht reicht, verfällt er — sechstens — auf den Gedanken, die **Sozialmieter als Kabelkunden** zu erfassen. Somit sind wir wieder bei unserer Verordnung.

Die in dieser Verordnung vorgesehene quasikollektive Betriebskostenregelung würde für die nicht anschlussbereiten Mieter zwar nicht zu einem rechtlichen, wohl aber zu einem faktischen Zwang führen, ihre Wohnungen an das Breitbandkabelnetz anzuschließen. Der Vermieter würde, auch wenn nur einzelne Mieter den Kabelanschluß wünschen, entweder die Gemeinschaftsantennenanlage zu einer mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteilanlage umrüsten, oder er würde bei der Verwendung von zwei Netzen zumindest mittelfristig auf die Nutzung nur des neuen Kabelnetzes dringen. Jeweils wäre die Folge, daß sogleich oder zumindest mittelfristig der Rundfunkempfang nur noch über einen Kabelanschluß möglich wäre.

Wir lehnen diesen **mittelbaren Anschlußzwang** ab. Die Hessische Landesregierung wie aber auch die anderen sozialdemokratischen Landesregierungen stellen deshalb den Antrag, die gesamte Umlageregelung zu streichen. Für wirkliche Interessen am Kabelanschluß — das zu betonen, ist wichtig — bedeutet das keinen Nachteil; denn die **Fernmeldeordnung** gibt schon jetzt jedermann die Möglichkeit, wie beim Telefon einen Kabelanschluß zu beantragen oder nein zu sagen, ohne trotz oder wegen dieses Neins Zwängen oder Zahlungsverpflichtungen irgendwelcher Art ausgesetzt zu sein, seien diese nun hoch oder niedrig. Druck und Zwang erscheinen uns nicht als geeignetes Mittel zur Beglückung unserer Bürger.

Daß dies nicht nur die Auffassung der sozialdemokratisch regierten Länder ist, zeigen die von Herrn Kollegen Franke hier referierten **Empfehlungen der Fachausschüsse**, insbesondere die des Rechts- und des Wirtschaftsausschusses, die die Anwendungsbreite der Verordnung deutlich beschneiden möchten. So hat der Rechtsausschuß vorgeschlagen, zwar das Umlagesystem zuzulassen — was von uns, den Anhängern der Telefonlösung,

ebenfalls abgelehnt wird —, aber es doch auf die jeweils tatsächlich angeschlossenen Mieter zu beschränken. Diese Empfehlung und andere werden aber bei der gleich kommenden Abstimmung hier im Plenum leider keine Mehrheit finden und damit untergehen. Leider! Denn offensichtlich ist es dem Postminister gerade noch rechtzeitig gelungen, einen medienpolitischen Gleichschritt zu erreichen. Und um Medienpolitik, nicht um Fernmeldepolitik, geht es hier.

Mir liegen Pressemeldungen vor, nach denen der Bundespostminister am 10. Februar 1984 in Büdingen erklärt hat, er werde die Verkabelung in Hessen drastisch reduzieren oder stoppen, wenn die Hessische Landesregierung nicht bereit sei, die medienrechtlichen Voraussetzungen für die Einspeisung von **Satellitenprogrammen** zu schaffen.

Das ist in der Tat Klartext: Nicht um den sinnvollen Ausbau des Fernmeldewesens geht es, nicht um Wünsche und Bedürfnisse der Bürger, sondern allein darum, kommerziellen Rundfunkveranstaltern den Weg in möglichst viele Kabelanlagen zu öffnen. Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, nach der die Fernmeldetechnik im Verhältnis zur Medienpolitik nur dienenden Charakter hat, wird damit geradezu auf den Kopf gestellt.

Und daher möchte auch ich im Klartext antworten: Die Hessische Landesregierung wird sich einer verfassungsrechtlich derart odiosen und noch dazu finanziell abenteuerlichen Politik mit aller Entschiedenheit widersetzen.

(Schmidhuber [Bayern]: „Odiosen“ oder „dubiosen“?)

— Odiosen, anrühigen!

(Schmidhuber [Bayern]: Ah ja!)

— Sehr anrühigen!

(Heiterkeit — Schmidhuber [Bayern]: Der Herr Präsident erteilt immer Nachhilfeunterricht in Latein!)

Wir werden uns auch weiterhin gegen jede Zwangsverkabelung wehren, sei sie offen oder manipulativ. Wir werden den freien Willen des Bürgers respektieren, und das heißt, auch seinen Willen, sich nicht in das kostspielige Kabelabenteuer hineinziehen zu lassen. Denn daß es kostspielig wird, darüber ist sicherlich kaum noch zu diskutieren.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Herr Senator Meyer, Bremen.

Meyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann den Worten von Frau Dr. Rüdiger nur zustimmen und brauche deswegen zum Thema „Verkabelung“ keine weiteren Ausführungen zu machen. Auch Bremen lehnt den Zwang zur Finanzierung der Verkabelung, der hier durch eine Hintertür erreicht werden soll, ab. Unsere Sympathie gilt dabei dem Bundesbauminister, dessen Idee das bekanntlicherweise nicht ge-

Meyer (Bremen)

-) wesen ist. Aber Sympathie — oder soll ich sagen, weil er sich nicht hat durchsetzen können: Mitgefühl? — kann natürlich nicht dazu führen, daß wir einer solchen Regelung, die unserer politischen Auffassung konträr ist, zustimmen.

Ich möchte meine Ausführungen deshalb auf das Thema „**Instandhaltungskostenpauschale**“ beschränken; denn das Land Bremen vertritt nach wie vor nachdrücklich die Auffassung, daß auch im Bereich dieser Pauschale die Mehrheitsbeschlüssen der Ausschüsse nicht zugestimmt werden kann, weil die Instandhaltungskostenpauschale, die in den nächsten Jahren auf die Sozialmieter zukommt, aus unserer Sicht teilweise eindeutig zu hoch angesetzt ist.

Dabei will ich eingangs überhaupt keinen Zweifel daran lassen, daß wir auch die Pflicht haben — dieses habe ich während der ARGEBAU-Sitzungen in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht —, der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft die ökonomisch notwendigen Werte als Pauschalen vorzugeben, damit sie in den Wohngebieten weiterhin für vernünftige Wohnverhältnisse sorgen kann. Oder drastisch ausgedrückt: Wir müssen durch die Verordnung dafür sorgen, daß der soziale Wohnungsbau nicht zu einer Behausung für arme Leute verkommt. Insofern stimmen wir grundsätzlich darin überein, daß die Instandhaltungskostenpauschale der Entwicklung der Kosten angepaßt werden muß.

- 3) Aber ebenso klar und deutlich sage ich, daß wir die Instandhaltungskosten nur nach dem tatsächlichen und voraussichtlichen Bedarf ansetzen dürfen. Deshalb halte ich die vorgesehene Festsetzung im älteren sozialen Wohnungsbaubestand für sachgerecht. Bei diesen Wohnungen ist der Bedarf an Reparatur und Instandhaltung naturgemäß größer als bei neueren Wohnungen.

Die vorgesehene **Anpassung** ist auch **sozial vertretbar**. Die Mieten in den Wohnungen dieser Jahrgänge sind in Bremen wie wohl auch in den anderen Bundesländern durchweg recht günstig, vor allem im Vergleich zu den Mieten der Wohnungen aus den 70er und 80er Jahren. Also, bei den Pauschalen für diese Jahrgänge gibt es keinen Streit; sie sind sachgerecht und sozial vertretbar.

Anders sehe ich das Problem allerdings bei den Wohnungen, die nach 1970 gebaut und bezugsfertig geworden sind. Für diese Wohnungen ist in aller Regel der Instandhaltungsbedarf naturgemäß noch nicht so groß wie bei älteren Wohnungen. Ich halte die Relation zu den Pauschalen von 12,50 DM für die bis 1952 und von 12 DM für die bis 1969 bezugsfertig gewordenen Wohnungen nicht für gewahrt, wenn wir auf der anderen Seite für die Wohnungen, die nach 1970 gebaut worden sind, von 6,90 DM auf, wie zunächst vorgeschlagen war, 11 DM und jetzt im Kompromißwege auf immerhin noch 10 DM heraufgehen.

Ich will hier gar nicht die Begründung verschweigen, die für diese kräftige Erhöhung gegeben wird. Es wird gesagt, daß diese Jahrganggruppe bei der letzten Anhebung der Pauschale bewußt von einer

Erhöhung wegen der noch nicht fälligen Instandhaltungskosten ausgeklammert worden sei. Diese Unterlassung soll jetzt nachgeholt werden, obwohl naturgemäß auch heute noch bei diesen Wohnungen in den nächsten Jahren die Pauschale nicht in dieser Höhe für die Instandhaltung benötigt wird. Vielmehr soll für die kommenden Jahre ganz offensichtlich eine **Rücklage** angesammelt werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zeigen allerdings ganz deutlich, daß derartige Rücklagen speziell für diese Wohnungen eben nicht gebildet werden.

Hinzu kommt, daß die Pauschalen in Gebieten mit gesättigtem Wohnungsbedarf oder in Wohnanlagen mit großen Drei- und Vierzimmerwohnungen nicht durchgesetzt werden können. Wenn die Anhebung der Miete wegen der Instandhaltungskosten gleichwohl durchgesetzt werden würde, müßte mit weiteren großen Leerständen gerechnet werden. Wir müssen uns auch klarmachen, daß die vorgesehene Erhöhung, die bei parallel steigenden Betriebskosten eine **weitere Mieterhöhung** um 25 Pfennig pro Quadratmeter und Monat bedeutet, vor allem Sozialmieter trifft, von denen viele um ihr sicheres Einkommen fürchten und bei denen die sozialen Leistungen zur Zeit parallel dazu spürbar eingeschränkt werden.

Zur Situation der **Sozialmieter** noch ein paar Zahlen, die deutlich machen sollen, wie genau und behutsam wir Politiker abwägen müssen zwischen den ökonomischen Aspekten der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft einerseits und dem, was wir sozial noch vertreten können, andererseits. (D)

Die durchschnittliche **Mietbelastung der Wohngeldempfänger** seit 1982 ist um 7% gestiegen. Bei größeren Haushalten ist der Anstieg noch höher als 7%. Nach dem **Mietenbericht** der Bundesregierung sind die Mieten im sozialen Wohnungsbau in den ersten elf Monaten des letzten Jahres um 6,5% gestiegen, die **Lebenshaltungskosten** in diesem Zeitraum demgegenüber nur um 3,1%.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind Warnsignale dafür, daß wir nur noch **Mieterhöhungen** zulassen dürfen, die für den Erhalt der Sozialwohnungen **unbedingt** notwendig sind. Es soll hier auch nicht verschwiegen werden, daß ein großer Teil der Mieterhöhungen von den Ländern getragen wird, die z. B. Mieterhöhungen durch Obergrenzen auffangen, damit der Mieter vor unerträglichen Mietsteigerungen geschützt wird. Wenn man die Dinge beim Namen nennen will, muß man sagen, daß hier zum Teil eine direkte Bezuschussung der gemeinnützigen Unternehmen durch die Länder erfolgt. Und dies zu einer Zeit, in der wir jede Mark zweimal umdrehen müssen, bevor wir sie ausgeben dürfen.

Aus all diesen Gründen halte ich eine stärkere Anhebung der Instandhaltungskosten bei den nach 1970 bezugsfertig gewordenen Wohnungen, wie sie von der Mehrheit der Länder für ihre Auffassung gegeben wurde, nicht für vertretbar. Ich halte es im Unterschied zu den offiziellen Begründungen, insbesondere im **Baufinanzierungsausschuß**, politisch nicht unbedingt für unzulässig, daß das Problem

Meyer (Bremen)

- (A) der Erhöhung der Instandhaltungskostenpauschale auch mit der Nachsubventionierung verknüpft wird, wie es von Nordrhein-Westfalen in die Debatte eingeführt worden ist. In der heutigen Zeit muß den Wohnungsunternehmen teilweise zugemutet werden, **Aufwendungsverzichte** zu leisten, wenn die staatliche Förderung nicht mehr ausreicht. Im übrigen gibt es eine ganze Anzahl von Gesprächen in den einzelnen Bundesländern, die sehr deutlich machen, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft schon gegenwärtig Aufwendungsverzichte leisten muß, wenn sie nicht in zunehmendem Maße Leerstände verkraften will.

In dieser Zeit kommt es für die nach 1970 gebauten Wohnungen zu einer eklatanten Erhöhung der Instandhaltungskostenpauschale. Dieses, meine Damen und Herren, geht nach unserer Ansicht im Bereich des sozialen Wohnungsbaus unter dem Strich nicht auf und wird die Probleme weiter verschärfen.

- Aus diesen Gründen plädieren wir für eine **maßvollere Erhöhung** und betrachten 9 DM für nach 1970 bezugsfertig gewordene Wohnungen als angemessen. Darüber hinaus plädieren wir nach wie vor dafür, daß eine Erhöhung der Pauschalen für Wohnungen, die nach 1980 gebaut worden sind, nicht erfolgen sollte. Deshalb werden wir den wohnungsrechtlichen Vorschriften unsere Zustimmung nicht geben können. Die Ablehnung beruht auf einer Addition der Begründungen, die Frau Dr. Rüdiger soeben für den Bereich der Verkabelung gegeben hat, und derjenigen, die ich gerade im Bereich der aus unserer Sicht zu drastischen Erhöhung der Instandhaltungskostenpauschale vorgetragen habe.
- (B)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Dr. Schwarz.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Kollegen Meyer sehr dankbar dafür, daß er die Diskussion in diesem Hohen Hause auf die Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften zurückgeführt hat. Ich möchte ein paar Worte zur **Instandhaltungskostenpauschale** sagen.

Dieser Vorschlag, den unser Wohnungsbauausschuß unter Ziffer 8 der Empfehlungsdrucksache vorlegt, stellt sich als ein Kompromiß dar. Die Bundesregierung hatte in dem vorgeschlagenen § 28 einen weniger differenzierten Katalog vorgesehen. Unsere Wohnungsbauminister haben eine weitere Stufe eingeführt. Der Streit geht, wenn ich das richtig sehe, um 1 DM pro Quadratmeter im Jahr.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Bundesregierung für den fraglichen Zeitraum 11 DM vorgesehen hatte, daß die Ziffer 8 in Nummer 3 für Wohnungen, die in der Zeit vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1979 bezugsfertig geworden sind, eine Instandhaltungskostenpauschale von 10 DM und für Wohnungen, die nach dem 31. Dezember 1979 bezugsfertig geworden sind, von 8 DM vorsieht. Ich verstehe nicht ganz, wieso der Kompromiß, der im ganzen als ausgewogen zu bezeichnen ist, nunmehr

in diesem einen Punkt fragwürdig geworden sein soll, obwohl der Unterschied lediglich 1 DM pro Quadratmeter im Jahr beträgt.

Ich war ein bißchen überrascht, Frau Kollegin Rüdiger, über Ihren Beitrag zur Frage der sogenannten **Zwangverkabelung**, wengleich natürlich die Umlegungsfrage im Hinblick auf den § 24 a immerhin thematisch angeschnitten war. Aber der Weg, den Sie gefunden haben, indem Sie zum Schluß wieder zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften zurückkehrten, war mir zu weit.

Ich kann nicht verstehen, warum wir im Rahmen der Erörterung dieser Verordnung zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften, in der die Neubaumietenverordnung, die Zweite Berechnungsverordnung, die Verordnung über Heizkostenabrechnung, die Wohngeldverordnung und die Ablösungsverordnung in Rede stehen, eine Debatte über die Frage führen sollen, ob überhaupt verkabelt werden soll oder ob der Bundespostminister bei der einen oder anderen Maßnahme richtig beraten war, wenn wir uns die Substanz der hier zu erörternden Fragen ansehen. In § 24 a geht es nun einmal um die Kosten des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage. Jedermann, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, weiß, daß es sich um einen Kostenfaktor von annähernd 0,66 DM im Monat, die umlagefähig sein sollen, handelt.

In diesem Zusammenhang ist ganz klar, daß die **Anschlußgebühren** der Post und die **Benutzungsgebühren** von monatlich 6 DM eindeutig von dem Antrag des Mieters abhängig sind, seine Wohnung anzuschließen. Das ist das Beratungsergebnis, wie es uns hier zur Entscheidung vorliegt. Die Tatsache, daß nur die Kosten des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage in einem Mietshaus zur Umlage ansteht, rechtfertigt die Vokabeln „Zwangskollektiv“, „Verkabelungskollektiv“ oder „Vermieter als Zwangskassierer des Bundespostministers“ meiner Ansicht nach nicht. Es liegt auch keine manipulative Regelung durch den Bundespostminister, sondern eine vereinfachende Berechnungsverordnung vor.

Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit auf das gesetzgeberische Ziel hinweisen, daß es nämlich hier darum geht, schwierige Sachverhalte im kleinen zu regeln. Das heißt, es geht um Kosten, die neben der Miete abzurechnen sind. Ich habe die Titel erwähnt, bei denen es sich um zusätzliche Umlagen auf die Miete handelt. Dabei spielt die Frage der Kosten der Anlage, die in einem Mietshaus angebracht sind, und zwar nur der laufenden Betriebskosten, eine ganz kleine Rolle. Es geht um ein bißchen Strom, die regelmäßige Prüfung der Betriebsbereitschaft und die technische Einstellung durch einen Fachmann.

Auf gar keinen Fall — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen — stehen die eigentlichen Kostenpositionen, die mit dem Anschluß an die Verkabelung verbunden sind, nämlich die laufende Postgebühr und vor allen Dingen auch die Anschlußgebühr, in Rede.

Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)

- A) Es besteht also, meine sehr verehrten Damen und Herren, überhaupt kein Anlaß zur Erregung. Es besteht vor allem kein Anlaß, davon zu reden, daß unseren Mitbürgern im Wege des bundesgesetzlichen Zwangs eine Maßnahme übergestülpt wird, der sie sich beugen müssen, etwa in dem Sinne, daß sie gezwungen wären, die Verkabelung durchzuführen. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein.

Die Mehrheit dieses Hauses wird der Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Empfehlungsdruksache zustimmen.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Frau Staatsminister Dr. Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident! Meine Herren, meine Damen! Da ich, wie er selbst weiß, den Kollegen Schwarz ungeheuer schätze, sehe ich mich jetzt fast genötigt, noch einmal sehr ernsthaft zu prüfen, ob ich in meiner Interpretation nicht etwas zu weit gegangen bin. Ich muß allerdings sagen, daß die persönliche Wertschätzung Ihnen gegenüber, Herr Kollege Schwarz, nicht so sehr ins Gewicht fallen kann, da ich durch den Brief des Bundespostministers tatsächlich vollinhaltlich in meiner Auffassung bestärkt worden bin, daß dies nur ein kleiner Schritt in einer sehr wohl überlegten Kette von Versuchen ist, die ich — nach meiner Meinung zu Recht — als der **freien Willensentscheidung** unserer Bürger widersprechend charakterisiert habe. Denn was um alles in der Welt hätte den nicht federführenden Bundesminister, wenn es nicht aus seiner Sicht um ein ungeheuer wichtiges Unterfangen gegangen wäre, dazu veranlassen sollen, zu dieser Verordnung in einem Brief an die Ministerpräsidenten fordernd, bittend, die Sache vorantreibend Stellung zu nehmen? In diesem Brief ist expressiv verbis die Zielsetzung der Aktion formuliert.

B)

Ein ganz charakteristischer Satz — ich könnte mehrere anführen — lautet: „... im Interesse der Zielsetzung den Ausbau von Breitbandverteilungsnetzen zügig voranzutreiben“. Es gibt vergleichbare Aussagen dieser Art — und das nicht in einem generellen Brief zur Medienpolitik oder Kabelpolitik, sondern zu dieser Verordnung, über die wir jetzt beraten.

Das ist doch wohl ein eindeutiger Beweis dafür, wie der Bundespostminister den Stellenwert dieser Verordnung einschätzt. Und wir werden ja schließlich dafür bezahlt, daß wir bestimmte Dinge rechtzeitig merken, auch wenn etwas auf — wie heißt das? — klammheimliche Weise versucht wird. Das hier deutlich zu machen, sehe ich als meine Aufgabe an.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Staatsminister Gaddum.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Es ist nicht ohne Interesse, diese Diskussion im Zusammenhang mit der Entscheidung der letzten Tage zu sehen. Frau Kollegin Rüdiger, daß der Brief des Bundespostministers in dieser Frage an die Ministerpräsidenten gegangen ist, hat ja vielleicht auch etwas damit zu

tun, daß die Ministerpräsidenten insgesamt daran (C) sehr interessiert sind; denn wenn ich mich recht erinnere, haben sie sich bei vielen Gelegenheiten stundenlang über dieses Thema unterhalten. Darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen. Die Wege der Sozialdemokratischen Partei im Zusammenhang mit diesen Diskussionen sind sicherlich verschlungen. Aber Sie wissen: Es gibt hier bestimmte Bewegungen. Dabei weiß ich, daß sich die Hessische Landesregierung in dieser Hinsicht noch besonders schwertut. Das entspricht zwar nicht mehr dem allgemeinen Erscheinungsbild; aber sie tut sich nun einmal besonders schwer.

Nur: Daß sich der Bundespostminister in dieser Frage an die Ministerpräsidenten wendet, entspricht, meine ich, eben doch exakt dem richtigen Verständnis, das er von den Dienstleistungen der Post hat, die in der Tat Dienstleistungen im Interesse auch dessen sind, was z. B. die Ministerpräsidenten medienpolitisch wollen. Und daß er sagt: „Wenn ihr dieses oder jenes medienpolitisch wollt, dann müssen diese oder jene Voraussetzungen vom Dienstleistungsbereich her geschaffen werden“, halte ich für einen ganz normalen Vorgang. Dieser hat auch nichts Geheimnisvolles an sich. Wenn er geheimnisvoll wäre — entschuldigen Sie, daß ich das so sage —, hätten Sie ihn bestimmt nicht in der Hand.

(Heiterkeit)

Aber Sie haben ihn ja ganz offiziell bekommen. Er ist gar nicht geheimnisvoll; denn Sie dürfen unterstellen, daß der Bundespostminister Ihnen Geheimnisvolles nicht unbedingt zuschickt. (D)

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Eben! Das ist transparent und deswegen nicht geheimnisvoll; Sie haben ganz recht. Deshalb ist das Ganze, Frau Rüdiger, was jetzt hier nun in diese Debatte hineingetragen wird, meiner Meinung nach mehr so etwas wie ein **medienpolitisches Nachhutgefecht**.

Herr Schwarz-Schilling hat — Sie haben das zitiert; ich habe es auch gelesen — gesagt: „Wenn die Hessische Landesregierung die Verkabelung nicht will, werde ich das respektieren.“ Das heißt ja doch: Gut, dann werde ich eben nicht oder weniger verkabeln. Sie haben gesagt: „Damit hat er sich dekurvriert.“ Das sind jetzt zwar meine Worte; aber das war etwa der Inhalt dessen, was Sie gesagt haben, daß er dies erklärt habe. Ich halte es für eine sehr kluge Entscheidung, daß er sagt: „Wenn ein Land die Verkabelung nicht wünscht, werde ich mich in meinen Investitionen danach richten.“ Das ist nach meinem Dafürhalten unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ja wohl eine richtige Entscheidung.

Ob Sie das sehr lange durchhalten werden, ist eine ganz andere Frage. Ich kann mir mit Vergnügen die Diskussion vorstellen, die entstehen wird, wenn die Bürger von Mainz eine größere Auswahl zwischen verschiedenen Sendern haben, aber jenseits des Rheins, in Mainz-Kastell, die Freiheit eben aufhört, weil man dort nur das sehen darf, was die Hessische Landesregierung zuläßt, weil das Kabel

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) dort nicht verlegt wird. Und das ist dann die größere Freiheit aller Hessen!

Wir können das ohne weiteres aushalten. Warten wir ab, was daraus wird! Das hat in der Tat mit dieser Verordnung wirklich nur sehr wenig zu tun. Sie haben hier auf Grund dieser Verordnung ein Schreckbild gezeichnet, das mit der Wirklichkeit — Herr Schwarz hat darauf hingewiesen — überhaupt nichts zu tun hat. Der Trick, den Sie dabei anwenden, ist, daß Sie die Verkabelung und die Kabelanschlüsse mit dem Telefonnetz gleichsetzen. Sie wissen, daß das eine praktisch Individualverkehr und das andere **Massenkommunikation** ist. Von daher gelten natürlich sinnvollerweise auch für diese beiden Bereiche unterschiedliche Regeln. Das ist an sich für jeden, der in diesem Geschäft etwas länger tätig ist, keine Neuigkeit.

- Wir haben z. B., was Ihnen bekannt ist, im Wohnungswesen bezüglich der **Gemeinschaftsantennen** längst diese Umlagemöglichkeit. Das ist nichts Neues. Jetzt müssen Sie mir nur einmal klarmachen, weshalb es eigentlich dem Hausbesitzer zwar erlaubt ist — es geht nur um den Bereich des sozialen Wohnungsbaus; denn zu einem anderen Bereich haben wir hier gar nichts zu sagen —, die Vorhaltekosten etwa der Gemeinschaftsantenne in die Allgemeinkosten einzurechnen. Wenn er aber die Kosten für das Kabelkästchen, das unten im Keller liegt — nicht die Individualkosten —, die wahrscheinlich niedriger sind als die der Gemeinschaftsantenne, umlegen will, soll ihm das nicht erlaubt sein. Das hat nun wirklich nichts mit Mieterschutz zu tun, den Sie hier anführen, sondern es hat vielmehr etwas damit zu tun: Mir paßt die ganze Richtung nicht! Dafür habe ich ja, Frau Kollegin Rüdiger, nach den Positionen, die Sie in der Frage einer größeren Freiheit im Medienbereich — die Ihnen etwas suspekt ist — eingenommen haben, ein gewisses Verständnis. Wir gehen diesen Weg trotzdem weiter. Wir gehen ihn gern auch in Konkurrenz zu Hessen, und wir werden in einigen Jahren sehen, wer wem nachfolgt.
- (B)

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat Minister Einert.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinter der gesamten Diskussion, in der es vordergründig um eine wohnungsrechtliche Verordnung geht, verbirgt sich auch eine Auseinandersetzung über die zentrale Frage der Verkabelung. Der Kollege Schwarz hat natürlich mit der Rechnung vom vordergründigen formalen Kausalschluß zwischen Verordnung und finanzieller Auswirkung, die er hier aufgemacht hat, sozusagen in der ersten Strophe dieses Liedes recht. Aber er hat im Gesamtzusammenhang, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, eigentlich eine typische Milchmädchenrechnung aufgemacht; denn in der Gesamtdiskussion um die Breitbandverkabelung ist die für den Mieter wichtige zentrale Frage, welche **Gesamtkosten** nun letztlich auf ihn zukommen, bisher weitgehend unbeantwortet geblieben. Das gilt sowohl für den anschlussbereiten Mieter als auch für den Mieter, der auf einen Breitbandkabel-

anschluß verzichtet, dessen Vermieter es aber gefällt, das Mietshaus an das Breitbandkabelnetz anbinden zu lassen. (C)

Klärungsbedürftig ist doch wohl vor allem auch, wer die **Investitionskosten** zu tragen hat. Hier ist zu unterscheiden zwischen den **Anschlußkosten** von zur Zeit über 250 DM und später 500 DM, die die Post erhält, und den **Kosten der Hausverkabelung**, die entstehen, wenn Leitungen vom Übergabepunkt im Keller in die Wohnungen gelegt werden. Die ganz entscheidende, zentrale Frage ist — darüber redet hier keiner —, ob diese Investition eine Wohnwertverbesserung und damit Modernisierung darstellt. Die gewaltsame, sozusagen geistig-formale Ausklammerung dieses Punktes macht doch die Diskussion, die wir hier in dieser Frage führen, zu einer Gespensterdiskussion.

Bejaht man diese Frage, dann hat auch der Mieter diese Kosten zu tragen, der einen Kabelanschluß überhaupt nicht will. Er hat den Einbau des Kabelanschlusses in seiner Wohnung zu dulden, und er muß die Anschlußkosten der Post und die Kosten der Hausverkabelung übernehmen. Wer aber diese Kosten bezahlt, der wird sich schließlich auch bereit erklären, sich anschließen zu lassen; sonst hat er ja wirklich à fonds perdu gezahlt, zumal er auch noch nach § 24 a der **Neubaumietenverordnung** die Wartungs- und Stromkosten für die Verteilanlage zu tragen hat. Ein solcher Mieter, meine Damen und Herren, sieht sich doch einem faktischen Zwang zum Anschluß ausgesetzt. Das ist ja auch das, was der Bundespostminister will. Lassen Sie es uns doch ganz offen sagen! Und genau das wollen wir ihm ersparen. (D)

Nun muß ich doch noch einmal auf die Ziffer 6 hinweisen dürfen. Dort heißt es: „Die Kosten ... dürfen nur zu gleichen Teilen ... umgelegt werden, in denen der Anschluß tatsächlich genutzt werden kann, sofern nicht im Einvernehmen ...“ Das heißt auf gut deutsch: Wenn die Anschlußbuchse in seiner Wohnung liegt — und das hat er, wenn es um **Modernisierung** geht, zu dulden und auch zu bezahlen; das ist der entscheidende Punkt —, dann kann er den Anschluß nutzen. Darauf hebt die Ziffer 6 eindeutig ab, d. h. auf den objektiven Tatbestand der **Kann-Bestimmung**, der Nutzungsmöglichkeit. Wenn er dann ausbrechen will, muß er nach einer entsprechenden Übereinkunft mit allen übrigen Mietern erst eine anderweitige vertragliche Abrede treffen.

Was für eine Konstruktion wird denn hier in dieser Frage eigentlich „aufgemotzt“? Ich glaube, daß man dies an der Frage, ob es sich um Modernisierung handelt, festmachen muß. Ich halte es gegenüber dem Mieter nicht für fair, eine solch komplizierte Regelung zu treffen, auch daß wir ihm nicht von vornherein sagen, welchen Betrag er pro Monat insgesamt ausgeben muß, falls er Programme über Breitbandkabelanschluß empfangen will. Er hat zu zahlen: Anschlußkosten der Bundespost — zur Zeit 250 DM, dann 500 DM —, die Kosten der Hausverkabelung, die zur Zeit keiner definitiv nennen kann — sie sollen bei dem **Pilotprojekt Ludwigshafen** bei etwa 300 DM liegen; es gibt auch Schätzungen, die

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- A) erheblich höher liegen —, Kosten des Betriebsstroms — diese kann man eigentlich vergessen —, Postgebühren — 6 DM, später 9 DM —, Rundfunk- und Fernsehgebühren und weitere Gebühren von anderen Einspeisern.

Rechnet man das zusammen, dann kommt man — und der Mieter muß sich doch auch einmal vor diesem Hintergrund entscheiden können — auf Beträge, die über 40 DM im Monat liegen. Es wird also für den Mieter sehr teuer werden, wenn er sich für mehr Programme, die im übrigen auch noch von anderen und nicht von ihm ausgewählt werden, entscheiden soll. Es wäre deshalb angebracht gewesen, daß die Bundesregierung den Mietern offen und exakt sagt, welche **monatlichen Gesamtkosten** auf ihn zukommen, bevor sie ihn dauernd ermuntert, sich anschließen zu lassen. Diese Art der Diskussion halte ich für ausgemacht unfair.

Wenn ich nun einmal darüber hinausgehe, dann stellt sich doch die Frage: Warum überhaupt dieser Streit? Warum kann die Post ihren **Dienstleistungsauftrag** nicht in der gleichen Form erfüllen wie beim Telefon? Jeder stellt seinen Antrag selbst, und die Post kommt bedarfsorientiert diesen Anträgen nach. Hat man je von einem größeren Streit zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Vermietern, Mietern und der Post gehört? Hat man je davon gehört, daß der Vermieter für einen Telefonanschluß die Miete erhöht hat? Warum also ein so differenziertes, selbst von Experten kaum im Detail nachvollziehbares Regelwerk gerade von einer Bundesregierung, die vollmundig ständig nach Entbürokratisierung ruft?

B)

Die Antwort ist einfach; der Postminister hat sie ja bereits am 28. Oktober letzten Jahres den Ministerpräsidenten mitgeteilt. Damals war sie ein bißchen als Druckmittel gedacht. Heute würde er sich wohl nicht mehr so gern daran erinnern lassen. Er hat damals gesagt:

Nur wenn sichergestellt ist, daß die Betriebskosten für die mit einem BK-Netz verbundenen privaten Verteilanlagen umgelegt werden können, werden sich in hinreichendem Ausmaß Gebäudeeigentümer an eine solche Kabelanlage anschließen. Dies ist jedoch Voraussetzung, daß die Deutsche Bundespost die von ihr in Aussicht genommenen Investitionen in Bereichen der Breitbandverkabelung auch im Jahr 1984 vornehmen kann.

Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren: In vielen Bereichen muß ein Bankrott der Fernsehverteilnetzverkabelung befürchtet werden. Er kann nur verhindert werden, wenn man — erstens — die Entscheidung der Mieter über den Einbau einer Kabelanschlußbuchse in seiner Wohnung umgeht, ihn — zweitens — gesetzlich zur Übernahme der Kosten zwingt und — drittens — die Gebäudeeigentümer vom Risiko dieser Kostenübernahme entlastet.

Das nenne ich — darüber gibt es keine Zweifel — Zwangsbeglückung der Mieter und immerhin einer Mehrzahl der Bundesbürger. Wenn der mündige Bürger — was wir ständig im Munde führen und

was der Bundespostminister so gern zitiert — (C) selbst entscheiden können soll, dann beschränkt sich das nach dem Verständnis der Bundesregierung offenbar auf den jeweiligen Gebäudeeigentümer und nicht auf den Bürger. Das ist der zentrale Punkt.

Jüngst hat der Postminister in seiner Hauspostille, dem „Post-Magazin“, in der Pose eines Freiheitshelden gesagt:

Ein freier Bürger in einem freien Lande möchte für sich selbst aussuchen dürfen, welches Programm er zu welcher Zeit gern sieht und welches Programm er nicht sehen möchte.

Genau das, meine Damen und Herren, ist — wie man so schön sagt — der „Juckepunkt“, daß sich der Bürger in einem freien Land die Freiheit nimmt, die, wie wir glauben, auch medienpolitisch sehr umstrittenen und volkswirtschaftlich in vielen Bereichen sogar sinnlosen Verkabelungspläne des Postministers auf Grund persönlicher Entscheidung entweder zu befürworten oder aber auch abzulehnen. Die Ablehnung ist für uns ein genauso großes Freiheitsrecht. Diese Ablehnung hat anscheinend im Freiheitsverständnis der Bundesregierung offenbar keinen Platz mehr. Deshalb lehnen wir diese Verordnung ab.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Jahn.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: (D) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist mehrmals angesprochen worden, und Sie werden verstehen, daß ich zu fünf Punkten Stellung nehmen möchte.

Erstens. Zu dem Komplex der **Instandhaltungskostenpauschalen** hat es bisher zwischen Bundesrat und Bundesregierung immer Einvernehmen gegeben. Wir bedauern seitens der Bundesregierung, daß dieses Einvernehmen — aus welchen Gründen auch immer — nicht mehr besteht.

Zweitens. Herr Minister Zöpel hat als Vorsitzender der **ARGEBAU** schon 1982 die Notwendigkeit der Anhebung der Instandhaltungskostenpauschalen im Grundsatz innerhalb des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Rahmens befürwortet. Bei den Fachleuten unterhalb der politischen Ebene war ein allgemeiner Konsens vorhanden, daß das, was von der Bundesregierung vorgelegt wird, sachgerecht ist.

Drittens. Der Bundesrat selbst hat in seiner Entscheidung vom 1. Juni 1979 bei der damaligen Änderung der Pauschalsätze die Bundesregierung ausdrücklich gebeten, Herr Senator Meyer, diese auch für die jetzt strittige Gruppe der Baujahrgänge ab 1970 „in dem gleichen Umfang anzuheben, wie dies für die älteren Jahrgänge geschehen ist“. Jeder, der Kenntnis vom sozialen Wohnungsbau hat, weiß, daß die jetzt vorgesehene Anhebung der Pauschalen notwendig ist und gleichzeitig auch den Belangen der Mieter Rechnung trägt. Wenn Sie einmal mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden spre-

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) chen, werden Sie feststellen, daß man diese Sätze für nicht ausreichend hält. Wir haben den Eindruck, daß jetzt zweigleisig gefahren wird. Herr Senator Meyer, Sie erklären den wohnungswirtschaftlichen Verbänden: „Ihr bekommt ja doch, was ihr wollt, auch wenn ich dagegen stimme“, und Sie können in anderen Bereichen sagen: „Ich bin es ja gar nicht gewesen.“

Viertens. Herr Senator Meyer, Sie haben gesagt, die Anhebung der Instandhaltungskostenpauschalen würde zu unangemessenen Mietpreissteigerungen und damit zu **Leerständen im Bestand an Sozialwohnungen** führen. Die Möglichkeit der Anhebung der Instandhaltungskostenpauschalen, wie sie nunmehr vorgesehen ist, verpflichtet den Vermieter nicht, diese Beträge letztlich auch voll auszunutzen. Auch im sozialen Wohnungsbau muß der Vermieter kalkulieren, ob die von ihm beabsichtigte Miete auf dem Markt auch realisierbar ist. Von daher hält die Bundesregierung es für eine an den wirtschaftlichen Gegebenheiten vorbeigehende Interpretation, wenn behauptet wird, daß die Anhebung der Pauschalen zu Leerständen führen würde. Für mich — und ich kann mir vorstellen, daß die Vermieter auch so denken — ist es immer noch wirtschaftlicher, eine Wohnung billiger zu vermieten, als sie leerstellen zu lassen.

- (B) Fünftens. Das Thema **Betriebskosten und Mieterschutz, Anschluß- und Benutzungszwang, Modernisierung**: Herr Minister Einert, Sie sagen, die Bundesregierung sei unfair gewesen; die Transparenz dessen, was auf die Mieter zukommt, werde von der Bundesregierung nicht gewährleistet. Ich weise darauf hin, daß der Bundespostminister in einer umfangreichen Aufklärungsaktion — ich könnte Ihnen die Unterlagen mitbringen — diese Politik, die er jetzt im Kabinett verankert bekommen hat, auch in der Öffentlichkeit offensiv darlegt.

Frau Staatsminister, wenn Sie den Brief des Postministers zitieren und sich über den Satz „im Interesse der Zielsetzung den Ausbau von Breitbandverteilungsnetzen zügig voranzutreiben“ verwundert zeigen, dann kann ich dazu nur sagen: Diese Zielsetzung ist nicht neu; sie steht expressis verbis in der Regierungserklärung der Bundesregierung.

(Zuruf Frau Dr. Rüdiger [Hessen])

— Ich weise darauf hin, daß im Entwurf der Rechtsverordnung nur die Frage der **Betriebskosten** eine Rolle spielt. Die Betriebskostenregelung für die Breitbandverkabelung in der Verordnung der Bundesregierung entspricht einem unabwiesbaren Bedürfnis der Praxis. Bei der laufend zunehmenden Zahl von Wohnungen, die an örtliche Kabelnetze angeschlossen werden sollen, können weder die Vermieter noch die Mieter über den Umfang der **Umlagefähigkeit** der hierbei anfallenden Betriebskosten im unklaren gelassen werden.

Was ändert sich denn? Die Kosten für Gemeinschaftsantennen wurden bisher auch umgelegt. Die vorgesehene Regelung führt nicht zu einem Anschluß- und Benutzungszwang. Das stelle ich ausdrücklich für die Bundesregierung fest; denn die

laufenden monatlichen Grundgebühren der Deutschen Bundespost dürfen nur auf die angeschlossenen Wohnungen umgelegt werden. Wir haben ausdrücklich festgelegt, daß über den Anschluß der Mieter selbst zu bestimmen hat. Das gilt auch dann, wenn er im Einzelfall die Installation der privaten Hausverteilungsanlage als Modernisierung dulden müßte. Durch technische Maßnahmen, wie z. B. Verplombung der Steckdose, Einbau eines Filters, kann der Anschluß ohne weiteres unterbunden werden, so daß sich der Mieter jeweils frei entscheiden kann.

Sie haben dann noch gesagt, Frau Staatsminister, daß die ganze Richtung nicht stimme. Das ist sicherlich richtig. Als die Bundesregierung die Geschäfte übernahm, gab es hier einen **Investitionsstau**.

(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Ah ja!)

Dieser Stau war nicht in erster Linie ökonomisch, sondern — das merken wir ja auch heute morgen — politisch bedingt. Diesen Stau hat die Bundesregierung aufgelöst. Wir haben hier ein Feld, wo nach ihrem Willen auch verstärkt investiert werden soll, aber nicht, wie es immer wieder heißt und auch heute erneut zum Ausdruck gebracht wurde, gegen den Willen der Mieter.

Abschließend möchte ich sagen: Die Hessische Landesregierung setzt sich heute nicht nur für den deutschen Wald, sondern auch für den deutschen Antennenwald ein. Ich glaube, daß die Regelung, die wir in dieser Verordnung gefunden haben, die sich ausschließlich auf die Frage der Betriebskosten beschränkt, die die Frage des Anschluß- und Benutzungszwangs eindeutig beantwortet, nämlich negativ, und die eindeutig feststellt, daß hier keine Aussagen über die Modernisierung gemacht werden, insgesamt gesehen nicht nur zum Wohle der **Bürger draußen**, sondern speziell auch zum Wohle der Vermieter und gleichzeitig der Mieter gedacht ist, und so wird sie auch von den meisten aufgefaßt.

Präsident Dr. h. c. Strauß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 483/1/83 vor. Ferner liegt ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 483/2/83 vor.

Ich rufe in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 1 auf. — Mehrheit.

Dann geht es weiter auf Seite 10 der Drucksache mit Ziffer 2. — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den 4-Länder-Antrag in Drucksache 483/2/83 ab. Wer zustimmt, ist um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 4 ab. — Das ist offensichtlich auch die Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 5 ab. — Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Präsident Dr. h. c. Strauß

(A) Dann stimmen wir über Ziffer 6 ab. — Minderheit!

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 12 ab. — Mehrheit.

Ziffer 13, jedoch zunächst ohne den eingeklammerten Text der Begründung. Wer zustimmt, sei um ein Handzeichen gebeten. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt noch über den eingeklammerten Text der Begründung ab. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Wer der Verordnung **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung zuzustimmen.

Ich rufe Punkt 25 der Tagesordnung auf:

Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 582/83).

(B) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 582/1/83 vor. Ferner liegen Anträge der Freien und Hansestadt Hamburg in den Drucksachen 582/2 und 3/83 vor.

Ich rufe in der Empfehlungsdrucksache die Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

(C) Nun stimmen wir über die Anträge Hamburgs ab. Ich rufe den Antrag in Drucksache 582/2/83 auf. — Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 582/3/83 zu? — Das ist die Minderheit.

Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, wer der Verordnung **nach Maßgabe der soeben festgelegten Änderung zuzustimmen** wünscht. Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung zuzustimmen.

Ich rufe Punkt 36 der Tagesordnung, um dessen nachträgliche Einfügung ich gebeten habe, auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Oberregierungsrats Dr. Heinrich Doppler zum Regierungsdirektor. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Somit ist auch der Punkt 36 erledigt.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt. Für die flüssige Abwicklung und rasche Erledigung auch schwieriger Punkte darf ich ein Wort des Dankes und der Anerkennung sagen. (D)

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 16. März 1984, 9.30 Uhr.

Damit darf ich die Sitzung für geschlossen erklären.

(Schluß: 11.59 Uhr)

**Berichtigung
531. Sitzung**

S. 21 A ist nach der 23. Zeile als Zuruf einzufügen:
„(Frau Dr. Rüdiger [Hessen]: Hessen tritt bei!)“

S. II, Punkt 6, 3. und 4. Zeile lauten richtig: „Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen“

Einsprüche gegen den Bericht über die 531. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

JFO

(A) Anlage 1

Umdruck 2/84

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 532. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zu den Zusatzprotokollen vom 1. April 1982 zum **Kooperationsabkommen** vom 2. April 1980 zwischen der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** und der **Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien** sowie zum Abkommen vom 2. April 1980 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits im Anschluß an den Beitritt der **Republik Griechenland** zu den Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 34/84)

II.

(B) Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zu dem **Luftverkehrsabkommen** vom 27. Dezember 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der **Sozialistischen Republik Birmanische Union** (Drucksache 35/84)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. April 1983 zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Österreich** über **zoll- und paßrechtliche Fragen**, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (Drucksache 12/84)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juli 1982 zur **Gründung der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation „EUTELSAT“** (Drucksache 11/84)

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Großherzogtum Luxemburg** über den Bau und die Unterhaltung einer **Grenzbrücke über die Sauer** zwischen den Gemeinden Langsur und Mertert (Drucksache 10/84)

IV.

Dem Bundesminister für Wirtschaft für die **Jahresrechnung 1982 über das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“** Entlastung zu erteilen:

Punkt 15

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes **„Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“** — Wirtschaftsjahr 1982 — (Drucksache 579/83)

V.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

Punkt 19

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Annahme eines Arbeitsprogramms für die erste Phase der Anwendung eines **Informationssystems über den Zustand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen** in der Europäischen Gemeinschaft (1984—87)

Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend den methodologischen Ansatz für ein **Informationssystem über den Stand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen** in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 481/83, Drucksache 481/1/83)

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine vierte Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über **Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art** innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 574/83, Drucksache 574/1/83)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 22

Erste Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenerfassungs-Verordnung** (Drucksache 581/83)

(C)

(D)

(A) **Punkt 23**
Erste Verordnung zur Änderung der Zweiten **Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 580/83)

Punkt 24

Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** und zur Aufhebung anderer Verordnungen (Drucksache 13/84)

Punkt 26

Verordnung über Einschränkungen und Verbote für bestimmte Stoffe in Spielwaren und Scherzartikeln (**Spielwaren- und Scherzartikel-Verordnung**) (Drucksache 2/84)

Punkt 27

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung des Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Wittmundhafen** (Drucksache 15/84)

Punkt 28

Verordnung über die **Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen** aus Bundesmitteln (Drucksache 569/83)

Punkt 29

(B) Erste Verordnung zur Änderung der **Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung** (Drucksache 14/84)

Punkt 30

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Benennung von Waren als landwirtschaftliche Erzeugnisse** im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 6/84)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 31

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 42/84, Drucksache 42/1/84)

Punkt 32

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat sowie in einem Fachbeirat der **Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung** (Drucksache 28/84)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 33

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 61/84)

(C)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Einert** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Es ist begrüßenswert, wenn sich 24 Staaten zusammenfinden, um gemeinsam den Betrieb und den Ausbau eines **europäischen Fernmelde-Satellitensystems** in Angriff zu nehmen. In einer Phase, wo in Europa nationale Eigeninteressen hart aufeinanderprallen, kann man technisch-wirtschaftliche Vorhaben, die durch die europäischen Länder gemeinschaftlich verfolgt und vor allem auch finanziert werden, nicht hoch genug veranschlagen. Dies gilt um so mehr, als der Ausbau des europäischen Fernmelde-Satellitensystems durchaus einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verbindungen zwischen den europäischen Staaten leisten könnte.

Aber: Ein einzelner schöner Ton garantiert noch lange keine schöne Melodie. Ein Blick auf die gesamte Partitur des vom Postminister geplanten Satellitenkonzepts kündigt Disharmonien an. Schon das Nutzungskonzept der Post für den ersten operativen europäischen Fernmeldesatelliten, den ECS 1, hat einen schrillen Beiklang. Es läßt aufhorchen, daß dieser Fernmeldesatellit nicht — woran jeder- (D) mann zunächst denken würde — für europäische Telefon- und Datenverbindungen eingesetzt werden soll. Die zwei der Bundesrepublik zugewiesenen Kanäle sollen vielmehr zur Übertragung von Fernsehprogrammen genutzt werden.

Es sollte dabei gerade im Plenum des Bundesrates nicht kritiklos hingenommen werden, daß der Postminister diese Nutzungsentscheidung getroffen hat, ohne die für den Rundfunk zuständigen Länder auch nur vorher zu fragen. Darüber hinaus hat die Post bei der internationalen Fernmeldesatellitenorganisation „INTELSAT“ zusätzlich noch zwei Transponder für 6 TV-Kanäle angemeldet. Damit aber immer noch nicht genug: Weitere sieben fernsehtüchtige Kanäle sollen auf dem deutschen Fernmeldesatelliten bereitgestellt werden.

Nimmt man die bislang vorgelegten Nutzungskonzepte für die Fernmeldesatelliten ernst, so geht es dem Postminister nicht um die Verbesserung der nationalen und internationalen Fernmeldeinfrastruktur, sondern um Verbreitungsmöglichkeiten für Fernsehprogramme. Wie bei der Entscheidung, jährlich 1 Milliarde DM in eine technisch überholte Verteilnetzverkabelung zu investieren, treibt der Postminister mit seinen Satellitenplänen in Wahrheit Medienpolitik, indem er durchsichtige technische Sachzwänge inszeniert.

Die Post ist bei der Anmietung und beim Ankauf dieser Fernsehkanäle weitere Verbindlichkeiten in Milliardenhöhe eingegangen, obwohl die überwiegende Mehrheit der Bürger davon auf absehbare

- a) Zeit keinerlei Nutzen hat. Fernmeldesatelliten sind auf die Verteilung über Kabelnetze angewiesen. Selbst wenn der Postminister seine Verkabelungssubventionen vervielfachen würde, könnte auf absehbare Zeit nur eine Minderheit solche Programme empfangen.

Zählt man die gemeinsam mit Frankreich entwickelten direktsendenden Rundfunksatelliten mit hinzu, so stehen der Deutschen Bundespost im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre bis zu 20 fernsehtüchtige Kanäle zur Verfügung. Der Postminister rechtfertigt dieses Überangebot mit seiner „Dienstleistungspflicht“ für potentielle Nutzer. Die Frage ist nur: Wo sind diese Nutzer?

Vermutlich — wenn auch keineswegs sicher — werden auch Nachbarstaaten bei diesem Satellitenwettbewerb nicht abseits stehen können. Ausländische Satellitenveranstalter werden zusätzlich auf den deutschen Fernsehwerbemarkt drängen. Wo in aller Welt sollen so viele Programmproduzenten und so viele Programme zu finden sein, um diese Kanäle zu füllen und vor allem zu finanzieren? Selbst optimistische Schätzungen gehen nicht davon aus, daß allein in der Bundesrepublik auch nur annähernd so viele Fernsehkanäle finanziert werden können, wie sie der Postminister anbietet. Wer den Bezug zu den ökonomischen Realitäten nicht ganz verloren hat, mußte die Gefahr erkennen, daß hier gigantische Subventions- und Investitionsruinen entstehen könnten.

- b) Ich habe die Gründe genannt, warum unser Land keine Einwände gegen die Gründung von EUTEL-SAT erhebt. Dies darf jedoch nicht als Freibrief für die übrigen Satellitenpläne des Postministers verstanden werden.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Gaddum** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag Hamburgs, der eine **teilweise Anrechnung der Arbeitseinkünfte** vorsieht, die vorzeitig pensionierte Beamte außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielen, hatte einen Vorläufer. Hamburg hatte bereits im April 1982 eine ähnliche Initiative ergriffen, die sich allerdings auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten politischen Beamten beschränkte.

Die Vorgeschichte zeigt den eigentlichen Anlaß der Gesetzesinitiative Hamburgs. Es ging zunächst um den Fall Bissinger. Bürgermeister Klose hatte in Hamburg einen Pressesprecher berufen, der dann kurze Zeit später vom Nachfolger im Amt des Ersten Bürgermeisters nicht übernommen wurde. Trotz der nur kurzen Dienstzeit des Pressesprechers war ein Anspruch auf hohe Versorgungsbezüge entstanden.

Für diesen in der Tat unbefriedigenden Vorgang darf man aber nicht in erster Linie das Beamtenrecht verantwortlich machen. Der Hauptgrund liegt

vielmehr in einer offensichtlich falschen Personalentscheidung des Hamburger Senats. Das Beamtenrecht setzt nämlich auch bei politischen Beamten voraus, daß sie sorgfältig im Hinblick auf eine dauerhafte Ausübung ihres Amtes ausgewählt werden.

Worauf es also vor allem ankommt, ist eine konsequente Anwendung des Beamtenrechts. Wenn dies nicht beachtet wird und daraus im Einzelfall Mißstände entstehen, kann dies noch kein ausreichender Grund für eine Gesetzesänderung sein.

Das hat offenbar auch Hamburg erkannt und die neue Initiative nunmehr auf eine breitere Grundlage gestellt. Es sollen nicht nur die in den einstweiligen Ruhestand versetzten politischen Beamten, sondern allgemein auch die Beamten erfaßt werden, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig pensioniert worden sind und dann mit neuer Arbeit möglicherweise hohe Verdienste erzielen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz verkennt nicht, daß es hier Mißstände gibt. Aber auch hier fragt sich, ob nicht vor einer Änderung des Beamtenrechts zunächst konsequenter von der bereits bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden sollte, Beamte in den Dienst zurückzurufen, wenn sich herausstellt, daß sie in Wirklichkeit nicht oder nicht mehr arbeitsunfähig sind.

Falls diese Möglichkeit nicht ausreicht, weil z. B. nach der derzeitigen Rechtslage wegen Dienstunfähigkeit pensionierte Beamte nach fünf Jahren nur noch mit ihrer Zustimmung zurückberufen werden können, muß dies eventuell geändert werden. Bei politischen Beamten kann zudem überlegt werden, ob es wirklich weiterhin vertretbar ist, daß sie schon nach kürzester Dienstzeit für fünf Jahre einen Anspruch auf volle Versorgung erhalten, oder ob nicht von vornherein die Versorgung mehr auf die geleistete Dienstzeit abgestellt werden sollte.

Abgesehen davon, daß Rechtsänderungen nicht mit der mangelhaften Anwendung geltenden Rechts zu begründen sind, erscheinen solche Lösungen jedenfalls besser als die jetzt von Hamburg vorgeschlagene Regelung.

Rheinland-Pfalz kann deshalb der Initiative Hamburgs nicht zustimmen.

Anlage 4

Erklärung

von Frau Senatorin **Maring** (Hamburg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Gesundheitsbehörde Hamburg hat Hinweise erhalten, daß der in Niespulver als Wirkstoff verwendete (weiße) Pfeffer gesundheitsschädlich sein kann, wenn er versehentlich statt in die Nase in die Augen gerät. Hamburg bittet die Bundesregierung, diesen Hinweisen nachzugehen und, falls erforderlich, die Verordnung bei der nächsten Änderung entsprechend zu ergänzen.

S 1/18

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

532. Sitzung

Bonn, Freitag, den 24. Februar 1984

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	57 A	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	81* A
Zur Tagesordnung	57 C		
1. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kosten der Gerichtsvollzieher (Drucksache 33/84)	57 D	4. Gesetz zu dem Luftverkehrsabkommen vom 27. Dezember 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerrat der Sozialistischen Republik Birmanische Union (Drucksache 35/84)	58 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	58 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	81* A
2. Fünftes Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen (Drucksache 32/84)	58 A	5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 382/83)	58 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	58 A	Claussen (Schleswig-Holstein), Berichterstatter	58 B
3. Gesetz zu den Zusatzprotokollen vom 1. April 1982 zum Kooperationsabkommen vom 2. April 1980 zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien sowie zum Abkommen vom 2. April 1980 zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien andererseits im Anschluß an den Beitritt der Republik Griechenland zu den Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 34/84)	58 A	Frau Maring (Hamburg)	59 B
		Gaddum (Rheinland-Pfalz)	83* B
		Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	59 D
		6. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (7. AFG-ÄndG) — Antrag der Länder Hamburg und Hessen — (Drucksache 493/83)	60 A

Frau Maring (Hamburg)	60 A	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	67 C
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	61 A, 62 B		
Dr. von Dohnanyi (Hamburg)	62 A, 62 C	11. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. April 1983 zur Änderung des Vertrags vom 31. Mai 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über zoll- und pafrechtliche Fragen, die sich an der deutsch-österreichischen Grenze bei Staustufen und Grenzbrücken ergeben (Drucksache 12/84)	58 A
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag	62 D	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	81* B
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 46/84)	63 A	12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 15. Juli 1982 zur Gründung der Europäischen Fernmelde-satellitenorganisation „EUTELSAT“ (Drucksache 11/84)	58 A
Einert (Nordrhein-Westfalen)	63 A	Einert (Nordrhein-Westfalen)	82* C
Beschluß: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	64 A	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	81* B
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 385/83)	64 A	13. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 31. Januar 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg über den Bau und die Unterhaltung einer Grenzbrücke über die Sauer zwischen den Gemeinden Langsur und Mertert (Drucksache 10/84)	58 A
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	64 B	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	81* B
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Asylverfahren — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 69/84)		14. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1981 (Jahresrechnung 1981) (Drucksache 536/82, Drucksache 503/83)	67 C
in Verbindung mit		Beschluß: Billigung der Empfehlung in Drucksache 503/1/83	67 C
34. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Asylverfahren — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 82/84)	64 B	15. Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „ Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes “ — Wirtschaftsjahr 1982 — (Drucksache 579/83)	58 A
Dr. Eyrich (Baden-Württemberg)	64 C	Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 2 Abs. 5 Drittes Verstromungsgesetz	81* C
Lummer (Berlin)	66 C		
Mitteilung zu 9 und 34: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	67 B		
10. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Wahlrechts für die Sozialversicherungswahlen — (Drucksache 16/84)	67 B		

16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschläge der Kommission zur **Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu flankierenden Maßnahmen (1984/85) (Drucksache 49/84) 87 C
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 87 D
Beschluß: Stellungnahme 69 D
- Vorschlag für eine vierte Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über **Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art** innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 574/83) 58 A
Beschluß: Stellungnahme 81* C
17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 zur Einführung einer **Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen** und die Umstellung der **Milchkuhbestände** (Drucksache 511/83) 69 D
Beschluß: Stellungnahme 69 D
21. Verordnung zur **Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 483/83) 70 A
 Franke (Berlin), Berichterstatter . . 70 A
 Frau Dr. Rüdiger (Hessen) . . . 71 A, 75 A
 Meyer (Bremen) 72 D
 Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) . . 74 B
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) 75 B
 Einert (Nordrhein-Westfalen) . . . 76 B
 Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . 77 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 79 A
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 337/79 über die **gemeinsame Marktorganisation für Wein** (Drucksache 543/83) 69 D
Beschluß: Stellungnahme 70 A
22. Erste Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenerfassungs-Verordnung** (Drucksache 581/83) 58 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 81* D
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Annahme eines Arbeitsprogramms für die erste Phase der Anwendung eines **Informationssystems über den Zustand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen** in der Europäischen Gemeinschaft (1984—87)
 Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend den methodologischen Ansatz für ein **Informationssystem über den Stand der Umwelt und der natürlichen Ressourcen** in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 481/83) . . . 58 A
Beschluß: Stellungnahme 81* C
23. Erste Verordnung zur Änderung der **Zweiten Datenübermittlungs-Verordnung** (Drucksache 580/83) 58 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 81* D
24. Verordnung zur Änderung der **Einkommensteuer-Durchführungsverordnung** und zur Aufhebung anderer Verordnungen (Drucksache 13/84) . . . 58 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 81* D
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag für eine vierte Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/651/EWG über **Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art** innerhalb der Gemeinschaft (Drucksache 574/83) 58 A
Beschluß: Stellungnahme 81* C
25. Verordnung zur Änderung der **Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Verordnungen (Drucksache 582/83) . . . 79 A

	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	79 C		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	81* D
26.	Verordnung über Einschränkungen und Verbote für bestimmte Stoffe in Spielwaren und Scherzartikeln (Spielwaren- und Scherzartikel-Verordnung) (Drucksache 2/84)	58 A		31. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 42/84)	58 A
	Frau Maring (Hamburg)	83* D		Beschluß: Minister Dr. Horst Rehberger (Saarland) wird vorgeschlagen	82* B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	81* D		32. Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat sowie in einem Fachbeirat der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (Drucksache 28/84)	58 A
27.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wittmundhafen (Drucksache 15/84)	58 A		Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 28/84	82* B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	81* D		33. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 61/84)	58 A
28.	Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen aus Bundesmitteln (Drucksache 569/83)	58 A		Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	82* B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	81* D		35. Entschließung des Bundesrates für den Ausschluß der steuerlichen Absetzbarkeit von Geldbußen — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 87/84)	
29.	Erste Verordnung zur Änderung der Schiffsmechaniker-Ausbildungsverordnung (Drucksache 14/84)	58 A		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	57 C
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	81* D		36. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	79 C
30.	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Benennung von Waren als landwirtschaftliche Erzeugnisse im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Drucksache 6/84)	58 A		Beschluß: Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ernennung	79 C
				Nächste Sitzung	79 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. h. c. Strauß, Ministerpräsident
des Freistaates Bayern

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Dr. Eyrich, Justizminister und Innenminister

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Lummer, Bürgermeister und Senator für Inneres

Prof. Dr. Scholz, Senator für Bundesangelegenheiten

Franke, Senator für Bau- und Wohnungswesen

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Meyer, Senator für das Bauwesen

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Frau Maring, Senatorin, Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

König, Senator, Finanzbehörde

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Haak, Justizminister

Matthiesen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Gaddum, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Zeyer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Dr. Barschel, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Claussen, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Häfele, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kroppenstedt, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern